

2023 Jahresbericht

Langversion



Photovoltaikanlage Turnhalle Schulhaus
Am Bach



Schulhauserweiterung Schulhaus Am Bach



Kirche Reichenburg

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. April 2024, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung der Nachtragskredite der Jahresrechnung 2024	2
TRAKTANDUM 3	
Überblick Jahresrechnung 2023	
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	3
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
Gesamtübersicht	6
Nachtragskredite zur Genehmigung	7
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	10
Nach Funktionen	11
Nach Funktion und Arten	12
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	32
Nach Funktionen	33
Nach Funktion und Arten	34
BILANZ	
Aktiven/Passiven	36
GELDFLUSSRECHNUNG	
Geldflussrechnung	37
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	
Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	38
Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	38
Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	38
Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	38
Eigenkapitalausweis	41
Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	42
Rückstellungsspiegel	43
Beteiligungsspiegel	44
Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	45
Sachanlagen Spiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	46
Darlehensübersicht	49
Kennzahlen	50

INHALTSVERZEICHNIS

ELEKTRIZITÄTSWERK

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	51
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	51
Erfolgsrechnung	52
Investitionsrechnung	56
Bilanz	57

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	58
Bericht der Geschäftsleitung	58
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	59
Erfolgsrechnung	60
Investitionsrechnung	61
Bilanz	62

AUSGABENBEWILLIGUNGEN

Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	63
--	----

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 218'000 für den Bau einer Photovoltaikanlage mit Inspektion und Bereitstellung des Flachdaches der Turnhalle Schulhaus Am Bach	64
---	----

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 2'140'000 für den Bau einer Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach	67
---	----

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 590'000 für den zusätzlichen Bau eines dritten Stockwerks beim geplanten Bau der Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach	80
--	----

TRAKTANDUM 7

Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kirchgeläut Reichenburg»	87
--	----

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Reichenburg lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 17. April 2024, um 20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle, Kanzleiweg 3, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens (inkl. EW und Alterszentrum zur Rose):

2. Genehmigung der Nachtragskredite der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

4. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 218'000 für den Bau einer Photovoltaikanlage mit Inspektion und Bereitstellung des Flachdaches der Turnhalle Schulhaus Am Bach
5. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 2'140'000 für den Bau einer Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach
6. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 590'000 für den zusätzlichen Bau eines dritten Stockwerks beim geplanten Bau der Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach
7. Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kirchgeläut Reichenburg»

Anschliessend Apéro

Der Jahresbericht 2023 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden in der ordentlichen Darstellung an alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare und die detaillierte Darstellung können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls ist sie auf der Webseite www.reichenburg.ch elektronisch abrufbar.



Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Reichenburg, im März 2024

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Hansueli Hüberli
Gemeindeschreiber

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG DER NACHTRAGSKREDITE DER JAHRESRECHNUNG 2024

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat

anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG				
2172 Schulhaus Am Bach				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'000.00	0	20'000.00	Projektierungskosten Schulhauserweiterung
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024			20'000.00	

Aufgrund der im Jahr 2023 viel schneller steigenden Schülerzahlen als prognostiziert und den im Rahmen des Familiennachzugs zusätzlich zugezogenen fremdsprachigen Kindern, welche eingeschult werden mussten, wurde erst Ende 2023 erkannt, dass die Schule Reichenburg bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 zu wenige Klassenzimmer zur Verfügung haben wird. Damit der dringend benötigte Schulraum auf den Schulbeginn im August 2025 bereitgestellt werden kann, hat der Gemeinderat die vorzeitige Inanspruchnahme eines Nachtragskredits für die Projektierungskosten der Schulhauserweiterung bewilligt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Nachtragskredit von CHF 20'000 zulasten der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (§ 51 FHG-BG)

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg hat den Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2024 im Betrag von CHF 20'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Nachtragskredit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi, Mitglied

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

TRAKTANDUM 3

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'155'118.27 und einem Gesamtertrag von CHF 15'260'518.36 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'400.09. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'910'653.45.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Anstelle des im Voranschlag vorgesehen Aufwandüberschusses von CHF 890'300 resultiert in der Jahresrechnung ein erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 105'400.09. Das Rechnungsergebnis der **Erfolgsrechnung** fällt somit um rund CHF 1 Mio. besser aus als erwartet.

Zu diesem besseren Ergebnis haben die Mehreinnahmen im Bereich Steuern mit CHF 432'930.20 beigetragen. Der Nettoertrag fiel gegenüber dem Voranschlag um 6,6 Prozent höher aus. Der Hauptteil der Verbesserungen stammt mit rund CHF 285'000 aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Weiterer Mehrertrag von etwas mehr als CHF 140'000 resultierte aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Rechnungsjahr 2023.

Zusammen mit dem Plus bei den Steuern wurde der budgetierte Nettoaufwand in sieben der zehn Hauptkostenstellen unterschritten. Die Bereiche «Allgemeine Verwaltung», «Öffentliche Ordnung und Sicherheit», «Kultur, Sport und Freizeit», «Verkehr und Nachrichtenübermittlung», «Umweltschutz und Raumordnung» und «Volkswirtschaft» konnten aufgrund der Budgetdisziplin, insbesondere beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, unter dem prognostizierten Aufwand abschliessen. Auch im Bereich «Bildung» liegen die Kosten trotz des höheren Personalaufwandes unter dem Voranschlag. Aufgrund weniger Zuweisungen konnte vor allem der Anteil an den Sonderschulen reduziert werden. Im Bereich «Gesundheit» sind die Kosten aufgrund eines erneuten Mehraufwandes von CHF 75'648.35 bei der Pflegefinanzierung höher. Trotz höherer Fallquote der Sozialhilfe und im Asylwesen resultiert im Bereich «Soziale Sicherheit» nur ein minimaler Mehraufwand. Dieser Umstand ist auf eine konsequente Geltendmachung und Rückforderung von Beiträgen zurückzuführen.

Von den geplanten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden aufgrund verzögerter Investitionsprojekte rund CHF 35'000 weniger beansprucht.

Der Voranschlag 2023 der **Investitionsrechnung** rechnete mit Nettoinvestitionen von CHF 8'532'500. Mit ausgewiesenen Nettoinvestitionen von CHF 2'910'653.45 liegt die Rechnung 2023 um CHF 5'621'846.55 unter der budgetierten Vorgabe.

Im Bereich «Bildung» konnte die Ausgabenbewilligung für den Erwerb der Liegenschaft Halder noch nicht den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Mittlerweile ist die Umzonung der Parzelle von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) durch den Souverän beschlossen worden, womit nun das Sachgeschäft vorbereitet werden kann. Ebenfalls konnte aufgrund einer fehlenden Ausgabenbewilligung die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Schulhaus Am Bach noch nicht realisiert werden. Zwischenzeitlich notwendig wurde allerdings die Sanierung der Heizung für das Schulhaus Am Bach. Mit den Arbeiten wurde im letzten Jahr begonnen. Der entsprechende Nachtragskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 genehmigt.

Im Bereich «Verkehr» ist das Projekt Sanierung Industriestrasse, aufgrund der Prüfung der Erstellung eines Fernwärmeverbundes durch die Allgemeine Genossame Reichenburg, zurückgestellt worden. Durch Einsprachen verzögert sich das Projekt Neubau Wertstoffsammelstelle / Werkhof EW an der Industriestrasse im Bereich «Umweltschutz und Raumordnung». Die Auslieferung des neuen Mannschaftsbusses der Feuerwehr ist noch ausstehend. Deshalb wurde der Voranschlagskredit im Bereich «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Dachsanierung beim Bürgerheim konnten gemeinsam mit der Behebung des Hagelschadens an der Fassade abgeschlossen werden.

Ebenfalls wurden die Sanierung und Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim Generationentreff, die Sanierung der Schmutzwasserleitung «Kronenwis-Süsswinkel», die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten im Friedhof sowie die Sanierung des Oberbaus der Mittelbergstrasse im Berichtsjahr ausgeführt. Da die effektiven Kosten der Sanierung des Oberbaus der Mittelbergstrasse unter der Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 liegen, wurde der Aufwand direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Für die Sanierung des bestehenden Alterszentrums zur Rose wurde ein weiteres Darlehen von CHF 2'200'000 gemäss Voranschlag gewährt.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehr** schliesst die Rechnung mit einem Verlust von CHF 36'727.35. Budgetiert war ein Verlust von CHF 31'125.

Der neue Saldo der Verpflichtungsreserve nach Entnahme des Defizits beträgt CHF 132'221.54.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wurde der vorgesehene Ertragsüberschuss von CHF 100'250 übertroffen, sodass im Bereich Abwasserbeseitigung ein positives Ergebnis von insgesamt CHF 248'702.36 erzielt wurde. Ein tieferer Betriebskostenbeitrag an den Zweckverband ARA Obermarch sowie allgemein tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand führten zu diesem verbesserten Abschluss. Nach Zuführung dieses Überschusses an die Verpflichtungsreserve resultiert ein neuer Saldo von CHF 1'154'968.58.

Bei der **Abfallwirtschaft** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 19'825.76 bei einem budgetierten Verlust von CHF 28'200.00.

Der Ausgleich folgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme noch einen Saldo von CHF 264'914.67 ausweist.

Kommentar zur finanziellen Lage

Das **Eigenkapital** weist per 31. Dezember 2023 neu einen Saldo von insgesamt CHF 8'200'871.22 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	CHF	1'577'792.04
Fonds im Eigenkapital	CHF	98'738.19
Total zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	1'676'530.23

Jahresergebnis	CHF	105'400.09
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	6'418'940.90
Total zweckfreies Eigenkapital	CHF	6'524'340.99

Die aktuelle Haushaltssituation mit einem zweckfreien Eigenkapital von rund CHF 6,5 Mio. bildet eine solide Ausgangslage, um die künftigen finanziellen Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen. Es verbleibt Handlungsspielraum für bedarfsgerechte Investitionen.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die wichtigste Einnahmenposition ist der Steuerertrag. Dort besteht eine konstante Abhängigkeit zum wirtschaftlichen Umfeld. Momentan sind die Erträge solide, jedoch bleibt eine gewisse Unsicherheit aufgrund der aktuellen Lage bestehen.

Für Reichenburg ebenfalls eine zentrale Ertragskomponente ist der Finanzausgleich. Ab dem Jahr 2025 wird der neue kantonale Finanzausgleich in Kraft treten. Die Gemeinde Reichenburg erhält künftig wohl weniger Ausgleichszahlungen beim Wechsel zum neuen System des direkten innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA). Reichenburg erhält im Ressourcenausgleich zwar mehr Beiträge als bisher im Steuerkraftausgleich, allerdings massiv weniger Lastenausgleichszahlungen. Die Gemeinde Reichenburg profitiert vom aktuellen Normaufwandausgleich. Mit der Umstellung auf den Lastenausgleich werden die Gemeinden neu mit objektiven strukturellen Indikatoren beurteilt und nicht mehr nach dem auf Annahmen basierenden Normaufwand.

Im Bereich Soziales sind die Kosten, insbesondere im Asylwesen, im Auge zu behalten – obschon diese nur beschränkt beeinflussbar sind.

Die Visionen und Pläne gemäss der vorgestellten Liegenschaftsstrategie werden bei deren Umsetzung die Gemeinderrechnung ab Inbetriebnahme mit höheren Abschreibungen langfristig belasten. Aufgrund des hohen Fremdkapitalbedarfs bleibt darüber hinaus die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten ein latentes Risiko. Mit der steigenden Investitionstätigkeit wird das Fremdkapital in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Reichenburg, im März 2024

René Schellenberg, Säckelmeister

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von CHF 614'490.86 zulasten der Erfolgsrechnung 2023 und von CHF 37'109.40 zulasten der Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'400.09 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'910'653.45 zu genehmigen.

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE REICHENBURG BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2023

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Reichenburg, 6. März 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Total betrieblicher Aufwand	15'053'957.08	14'549'250	13'904'441.79
Total betrieblicher Ertrag	-15'037'856.38	-13'778'950	-13'782'651.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'100.70	770'300	121'790.59
Finanzaufwand	101'161.19	226'800	1'955'348.73
Finanzertrag	-222'661.98	-106'800	-108'194.65
Ergebnis aus Finanzierung	-121'500.79	120'000	1'847'154.08
Operatives Ergebnis	-105'400.09	890'300	1'968'944.67
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'400.09	890'300	1'968'944.67
Total Aufwand	15'155'118.27	14'776'050	15'859'790.52
Total Ertrag	-15'260'518.36	-13'885'750	-13'890'845.85

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Total Investitionsausgaben	2'943'403.05	8'592'500	1'254'367.81
Total Investitionseinnahmen	-32'749.60	-60'000	-139'898.89
Nettoinvestitionen	2'910'653.45	8'532'500	1'114'468.92

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht

wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG				
220 Allgemeine Dienste, übrige				
30 Personalaufwand	308'103.80	279'000	29'103.80	Befristeter Stellenausbau Gemeindeverwaltung für Stellvertretungen und Digitalisierung Planunterlagen
290 Gemeindehaus, Kanzleiweg 1				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'647.25	59'500	16'147.25	Höhere Energiekosten Projektierungskosten Fassadensanierung
292 Generationentreff, Kantonsstrasse 34				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'297.20	8'200	97.20	Internetgebühren Unterhaltsarbeiten Fenster
1405 Zivilstandsamt				
36 Transferaufwand	14'025.75	13'100	925.75	Betriebskostenbeitrag Zivilstandsamt Ausserschwyz
1406 Markt-/Wirtschaftswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	180.00	0	180.00	Tatsächliche Forderungsverluste
1500 Feuerwehr				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	160'052.15	135'625	24'427.15	Anschaffung Buchwandtafel und digitales Flipchart Einkleidung der neuen Angehörigen der Feuerwehr Brandschutzkontrolle nicht budgetiert
36 Transferaufwand	43'218.60	42'000	1'218.60	Unterhaltsbeitrag Hubretter Beitrag Jugendfeuerwehr March Betriebsbeitrag Alarmierung Kanton Schwyz
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
36 Transferaufwand	559.05	0	559.05	Betriebsbeitrag Alarmierung Kanton Schwyz
2120 Primarstufe				
30 Personalaufwand	3'166'112.70	3'061'500	104'612.70	Vermehrter Einsatz von Klassenassistentinnen und Fachlehrpersonen der Integrativen Förderung und Deutsch als Zweitsprache Stellvertretungen für Krankheitsabsenzen und Mutterschaftsurlaube
2140 Musikschulen				
36 Transferaufwand	92'980.60	86'500	6'480.60	Erhöhter Anteil Unterrichtsstunden an der Musikschule Region Obermarch
2171 Mehrzweckareal				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	245'187.25	177'000	68'187.25	Höhere Energiekosten Höhere Erstellungskosten Elektrotankstelle und Sportplatzbeleuchtung Erstellung Wintergartenbeschattung Foyer MZG Ersatz Beleuchtung Parkplatz

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2190 Schulleitung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'369.20	22'300	69.20	Lizenzkosten Schulmanagement-Software Pupil
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
30 Personalaufwand	59'518.75	40'600	18'918.75	Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'519.05	0	12'519.05	Stellvertretung Schulsozialarbeit während Krankheitsabsenz
4210 Ambulante Krankenpflege				
36 Transferaufwand	216'666.15	201'500	15'166.15	Erhöhter Gemeindeanteil Restfinanzierung Spitex Projektfinanzierung «Spitex SZ – Wege in die Zukunft»
4220 Rettungsdienste				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'372.50	2'600	772.50	Servicevertrag Defibrillatoren
36 Transferaufwand	250.00	0	250.00	Jahresbeitrag Verein Care Team Kanton Schwyz
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'720.95	0	10'720.95	Strategieentwicklung der Kommission Wohnen und Leben im Alter Erstellung Studie für Nachfrage nach hindernisarmen und bezahlbaren Wohnraum
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	38'382.80	27'500	10'882.80	Leistungsvereinbarung mit Spitex Obermarch für Mütter- / Väterberatung March inkl. Erziehungsberatung
5730 Asylwesen				
30 Personalaufwand	187'678.90	58'300	129'378.90	Erhöhung der Stellenprozente für die Migrationsbeauftragten und Betreuung der Asylunterkünfte
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'223.70	800	113'423.70	Pachtzins und Nebenkosten Liegenschaft Kantonsstrasse 19 Weiterverrechnung Nebenkosten unter 42 Entgelte Mietzinseinnahmen unter 44 Finanzertrag
5790 Sozialverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'997.30	8'350	2'647.30	Nachlizenzierung Software für das Sozialwesen Tutoris.Net
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'297.35	20'000	36'297.35	SBB Tageskarten Gemeinde (zu tief budgetiert)
7300 Abfallwirtschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'204.86	27'700	11'504.86	Baurechtszins neue Wertstoffsammelstelle an der Industriestrasse
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
36 Transferaufwand	5'026.45	4'150	876.45	Erneuerungsarbeiten Notschlachtlokal March
8120 Strukturverbesserungen				
36 Transferaufwand	145'980.00	145'100	880.00	Gemeindebeitrag Linthebene Melioration
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2023			614'490.86	

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2023

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
INVESTITIONSRECHNUNG				
291 Bürgerheim, Ebnetweg 1				
50 Sachanlagen	83'780.15		33'780.15	Behebung Hagelschaden und Sanierung Heizung und Dach (Nachtragskredit von CHF 50'000 an der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 genehmigt)
2172 Schulhaus Am Bach				
50 Sachanlagen	53'329.25		3'329.25	Sanierung Heizung (Nachtragskredit von CHF 50'000 an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 genehmigt)
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung 2023			37'109.40	

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	6'450'813.00	6'263'150	5'876'035.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'462'387.89	2'723'025	2'082'557.26
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	855'376.96	889'450	826'548.44
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	4'993'567.48	4'404'700	4'214'343.88
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	3'000	0.00
39 Interne Verrechnungen	99'662.50	225'000	562'932.25
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	192'149.25	40'925	342'024.46
Total betrieblicher Aufwand	15'053'957.08	14'549'250	13'904'441.79
40 Fiskalertrag	-6'979'187.80	-6'552'000	-6'251'035.20
41 Regalien und Konzessionen	-7'041.15	-2'600	-7'990.20
42 Entgelte	-1'696'715.60	-1'593'700	-1'815'314.24
43 Verschiedene Erträge	-0.10	0	-0.31
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	-2'000	-19'189.10
46 Transferertrag	-6'255'249.23	-5'400'650	-5'126'189.90
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	-3'000	0.00
49 Interne Verrechnungen	-99'662.50	-225'000	-562'932.25
Total betrieblicher Ertrag	-15'037'856.38	-13'778'950	-13'782'651.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'100.70	770'300	121'790.59
34 Finanzaufwand	101'161.19	226'800	1'955'348.73
44 Finanzertrag	-222'661.98	-106'800	-108'194.65
Ergebnis aus Finanzierung	-121'500.79	120'000	1'847'154.08
OPERATIVES ERGEBNIS	-105'400.09	890'300	1'968'944.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-105'400.09	890'300	1'968'944.67
Total Aufwand	15'155'118.27	14'776'050	15'859'790.52
Total Ertrag	-15'260'518.36	-13'885'750	-13'890'845.85

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	1'411'097.64	1'562'450	1'333'977.87
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	289'384.65	409'000	327'443.55
2 Bildung	5'530'018.44	5'673'000	4'994'232.20
3 Kultur, Sport und Freizeit	134'058.00	157'700	66'140.25
4 Gesundheit	1'262'641.85	1'175'200	1'217'600.65
5 Soziale Sicherheit	1'322'216.31	1'321'600	1'127'802.74
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	482'607.55	570'350	417'944.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	223'907.70	354'850	168'700.60
8 Volkswirtschaft	96'030.00	100'150	90'933.00
9 Finanzen und Steuern	-10'857'362.23	-10'434'000	-7'775'830.39
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-105'400.09	890'300	1'968'944.67

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
E Erfolgsrechnung	-105'400.09	890'300	1'968'944.67
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'411'097.64	1'562'450	1'333'977.87
01 Legislative und Exekutive	272'846.70	321'900	274'180.75
0110 Legislative	44'940.65	55'950	48'139.60
30 Personalaufwand	4'500.00	6'750	5'669.95
300 Behörden und Kommissionen	4'500.00	4'500	4'551.25
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)			68.70
309 Übriger Personalaufwand		2'250	1'050.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'440.65	49'200	42'469.65
310 Material- und Warenaufwand	26'154.90	30'100	29'304.80
313 Dienstleistungen und Honorare	13'876.40	17'900	12'768.70
317 Spesenentschädigungen	409.35		
319 Übriger Betriebsaufwand		1'200	396.15
0120 Exekutive	227'906.05	265'950	226'041.15
30 Personalaufwand	205'208.40	241'950	210'687.75
300 Behörden und Kommissionen	178'323.60	210'000	185'706.35
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	23'415.40	26'950	24'192.40
309 Übriger Personalaufwand	3'469.40	5'000	789.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'697.65	24'000	15'953.40
310 Material- und Warenaufwand			742.15
313 Dienstleistungen und Honorare	18'704.50	16'000	11'674.15
317 Spesenentschädigungen	3'967.45	4'000	3'281.00
319 Übriger Betriebsaufwand	25.70	4'000	256.10
42 Entgelte			-600.00
425 Erlös aus Verkäufen			-600.00
02 Allgemeine Dienste	1'138'250.94	1'240'550	1'059'797.12
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	101'437.77	134'200	189'157.81
30 Personalaufwand	224'624.25	224'700	288'089.35
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	184'100.10	183'550	240'535.85
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	40'124.15	40'750	46'953.50
309 Übriger Personalaufwand	400.00	400	600.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'492.37	43'500	37'478.96
310 Material- und Warenaufwand	67.00		
313 Dienstleistungen und Honorare	32'997.03	43'000	33'781.91
317 Spesenentschädigungen	328.30	500	397.05
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-5'900.00		3'300.00
319 Übriger Betriebsaufwand	0.04		
42 Entgelte	-27'034.40	-15'000	-25'340.10
426 Rückerstattungen	-27'034.40	-15'000	-25'340.10
46 Transferertrag	-108'644.45	-104'000	-96'070.40
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-41'150.00	-39'000	-38'416.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-67'494.45	-65'000	-57'654.40
49 Interne Verrechnungen	-15'000.00	-15'000	-15'000.00
491 Dienstleistungen	-15'000.00	-15'000	-15'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0220 Allgemeine Dienste, übrige	517'170.57	547'050	463'200.11
30 Personalaufwand	308'103.80	279'000	274'719.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	237'283.85	215'000	219'059.30
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	48'625.00	47'600	42'579.25
309 Übriger Personalaufwand	22'194.95	16'400	13'080.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	211'591.87	270'050	190'484.06
310 Material- und Warenaufwand	24'681.20	22'000	23'421.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen	62'074.20	51'000	30'291.40
313 Dienstleistungen und Honorare	103'672.52	177'050	129'130.46
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'136.45	11'000	3'171.80
317 Spesenentschädigungen	2'213.10	3'000	1'672.65
319 Übriger Betriebsaufwand	1'814.40	6'000	2'796.25
42 Entgelte	-2'525.10	-2'000	-2'003.15
421 Gebühren für Amtshandlungen	-893.00	-2'000	-939.00
425 Erlös aus Verkäufen			-66.00
426 Rückerstattungen	-1'632.10		-998.15
0221 Bauverwaltung	277'869.50	298'350	178'278.85
30 Personalaufwand	264'744.05	271'850	286'052.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	215'531.60	220'550	238'119.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	48'812.45	50'900	47'533.20
309 Übriger Personalaufwand	400.00	400	400.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'980.90	126'500	108'522.85
310 Material- und Warenaufwand		5'000	1'485.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'424.80	7'500	1'273.35
313 Dienstleistungen und Honorare	78'464.40	110'000	103'405.35
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			1'477.65
317 Spesenentschädigungen	1'091.70		581.50
319 Übriger Betriebsaufwand		4'000	300.00
42 Entgelte	-68'070.40	-100'000	-145'996.20
421 Gebühren für Amtshandlungen	-68'070.40	-100'000	-145'336.20
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen			-660.00
43 Übrige Erträge	-0.05		
439 Übriger Ertrag	-0.05		
46 Transferertrag	-2'785.00		-300.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'785.00		-300.00
49 Interne Verrechnungen			-70'000.00
491 Dienstleistungen			-70'000.00
0290 Gemeindehaus, Kanzleiweg 1	210'595.25	210'950	205'595.20
30 Personalaufwand	37'525.20	37'450	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	30'702.75	30'500	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	6'822.45	6'950	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'647.25	59'500	62'760.30
310 Material- und Warenaufwand		3'000	2'808.95
311 Nicht aktivierbare Anlagen	148.95		
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	40'112.30	30'000	29'729.50
313 Dienstleistungen und Honorare	13'521.55	5'500	2'714.60
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	21'864.45	21'000	27'507.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100'600.00	100'600	100'600.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	100'600.00	100'600	100'600.00
39 Interne Verrechnungen	7'396.00	13'400	43'134.90
391 Dienstleistungen			35'500.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	7'396.00	13'400	7'634.90
42 Entgelte	-3'973.20		
426 Rückerstattungen	-3'973.20		
44 Finanzertrag	-6'600.00		-900.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-6'600.00		-900.00
0291 Bürgerheim, Ebnetweg 1	24'041.65	42'800	19'215.10
30 Personalaufwand	6'776.85	6'950	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	5'566.30	5'600	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'210.55	1'350	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'537.75	25'000	11'032.40
310 Material- und Warenaufwand	2'107.70	2'000	
311 Nicht aktivierbare Anlagen		2'000	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		12'000	964.60
313 Dienstleistungen und Honorare	1'435.60	6'000	1'444.80
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'977.55	3'000	8'623.00
317 Spesenentschädigungen	16.90		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73'593.75	71'150	63'550.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	73'593.75	71'150	63'550.00
39 Interne Verrechnungen	2'933.30	4'700	9'432.70
391 Dienstleistungen			6'500.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	2'933.30	4'700	2'932.70
44 Finanzertrag	-64'800.00	-65'000	-64'800.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-64'800.00	-65'000	-64'800.00
0292 Generationentreff, Kantonsstrasse 34	7'136.20	7'200	4'350.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'297.20	8'200	4'895.55
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	6'048.65	6'500	3'865.20
313 Dienstleistungen und Honorare	961.05	700	387.05
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'287.50	1'000	643.30
44 Finanzertrag	-1'161.00	-1'000	-545.50
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-1'161.00	-1'000	-545.50

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	289'384.65	409'000	327'443.55
12 Rechtsprechung	7'621.90	7'450	5'232.35
1200 Rechtsprechung	7'621.90	7'450	5'232.35
30 Personalaufwand	10'394.10	7'200	8'025.00
300 Behörden und Kommissionen	9'051.80	6'500	7'256.95
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	702.30	700	568.05
309 Übriger Personalaufwand	640.00		200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	927.80	3'250	907.35
310 Material- und Warenaufwand	90.00		90.00
313 Dienstleistungen und Honorare	217.00	1'000	215.70
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	245.30	250	247.15
317 Spesenentschädigungen	375.50	2'000	354.50
42 Entgelte	-3'700.00	-3'000	-3'700.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-3'700.00	-3'000	-3'700.00
14 Allgemeines Rechtswesen	243'986.55	325'900	272'348.05
1400 Allgemeines Rechtswesen	89'508.10	90'800	73'145.35
30 Personalaufwand	120'551.15	114'900	104'393.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	97'296.00	93'000	86'299.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	21'755.15	21'700	17'893.80
309 Übriger Personalaufwand	1'500.00	200	200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'484.05	1'900	1'544.60
310 Material- und Warenaufwand	234.15	500	565.40
313 Dienstleistungen und Honorare	647.00	900	751.60
317 Spesenentschädigungen	531.90	500	196.60
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	71.00		31.00
36 Transferaufwand	33'475.00	36'000	34'530.00
360 Ertragsanteile an Dritte	33'475.00	36'000	34'530.00
41 Regalien und Konzessionen		-2'000	
412 Konzessionen		-2'000	
42 Entgelte	-66'002.10	-60'000	-67'322.25
421 Gebühren für Amtshandlungen	-65'908.80	-60'000	-67'260.04
426 Rückerstattungen	-93.30		-62.20
429 Übrige Entgelte			-0.01
1403 Betreuungswesen	36'330.00	39'000	31'465.00
36 Transferaufwand	36'330.00	39'000	31'465.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	36'330.00		31'465.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		39'000	
1405 Zivilstandsamt	14'025.75	13'100	10'990.45
36 Transferaufwand	14'025.75	13'100	10'990.45
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14'025.75	13'100	10'990.45
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-6'711.95	-3'000	-5'095.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	180.00		
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	180.00		

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
41 Regalien und Konzessionen	-4'011.95		-4'335.00
412 Konzessionen	-4'011.95		-4'335.00
42 Entgelte	-2'880.00	-3'000	-760.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-2'180.00	-3'000	-760.00
429 Übrige Entgelte	-700.00		
1408 Grundbuchbereinigung	110'360.80	175'000	164'691.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	110'360.80	175'000	164'691.25
313 Dienstleistungen und Honorare	110'360.80	175'000	164'691.25
1409 Kataster- und Vermessungswesen	473.85	11'000	-2'849.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	473.85	11'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	473.85	11'000	
46 Transferertrag			-2'849.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten			-2'849.00
<hr/>			
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	79'052.80	84'700	73'923.10
300 Behörden und Kommissionen	49'989.25	73'500	61'511.80
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	13'719.00		
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	931.60	1'200	479.40
309 Übriger Personalaufwand	14'412.95	10'000	11'931.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	160'052.15	135'625	157'766.15
310 Material- und Warenaufwand	10'239.28	2'200	3'458.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	57'327.05	43'025	66'042.80
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	7'560.50	10'000	7'755.70
313 Dienstleistungen und Honorare	25'530.30	15'500	22'577.60
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'144.40	11'900	7'468.65
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	24'370.60	25'000	24'668.65
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'109.60	17'000	16'673.80
317 Spesenentschädigungen	7'423.10		3'793.50
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'347.32	3'000	3'237.80
319 Übriger Betriebsaufwand		8'000	2'089.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'200.00	67'200	47'200.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	47'200.00	67'200	47'200.00
34 Finanzaufwand	856.50	800	699.45
349 Verschiedener Finanzaufwand	856.50	800	699.45
36 Transferaufwand	43'218.60	42'000	43'293.45
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'236.00	3'000	3'179.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	39'982.60	39'000	40'114.25
39 Interne Verrechnungen	6'836.95	8'300	6'576.75
391 Dienstleistungen	5'000.00	5'000	5'000.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'836.95	3'300	1'576.75

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
42 Entgelte	-287'514.30	-293'000	-282'571.00
420 Ersatzabgaben	-269'673.05	-285'000	-269'736.50
421 Gebühren für Amtshandlungen	-12'381.05	-5'000	-10'824.50
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-677.50		
426 Rückerstattungen	-4'111.40	-3'000	-1'400.00
429 Übrige Entgelte	-671.30		-610.00
43 Übrige Erträge			-0.31
439 Übriger Ertrag			-0.31
44 Finanzertrag	-9'975.35	-9'500	-9'264.65
440 Zinsertrag	-795.35	-500	-589.65
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-9'180.00	-9'000	-8'675.00
46 Transferertrag	-3'000.00	-5'000	-14'025.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-3'000.00		
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-5'000	-14'025.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-36'727.35	-31'125	-23'597.94
901 Abschluss SF und Fonds im EK	-36'727.35	-31'125	-23'597.94
16 Verteidigung	37'776.20	75'650	49'863.15
1610 Militärische Verteidigung	7'218.30	10'000	4'983.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'218.30	10'000	5'202.30
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'907.75	5'000	2'652.00
313 Dienstleistungen und Honorare	839.40	1'000	842.50
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'471.15	4'000	1'707.80
42 Entgelte			-218.45
426 Rückerstattungen			-218.45
1620 Zivilschutz	26'041.45	55'300	37'031.05
30 Personalaufwand	18'260.20	21'300	11'488.00
300 Behörden und Kommissionen	10'944.45	13'000	10'944.45
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	5'566.30	5'600	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'749.45	2'700	543.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'679.80	34'000	16'141.90
310 Material- und Warenaufwand		1'000	
311 Nicht aktivierbare Anlagen		3'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	5'394.20	23'000	15'930.25
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'268.70	2'000	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		4'000	211.65
317 Spesenentschädigungen	16.90		
319 Übriger Betriebsaufwand		1'000	
36 Transferaufwand	1'760.95	2'000	22'090.25
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'760.95	2'000	2'901.15
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			19'189.10
39 Interne Verrechnungen			6'500.00
391 Dienstleistungen			6'500.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
42 Entgelte	-4'659.50		
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-159.50		
426 Rückerstattungen	-4'500.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-2'000	-19'189.10
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		-2'000	-19'189.10
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	4'516.45	10'350	7'848.25
30 Personalaufwand	1'458.00	6'000	5'210.30
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'458.00	5'000	5'035.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)			175.30
309 Übriger Personalaufwand		1'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'499.40	4'350	2'637.95
310 Material- und Warenaufwand	1'167.25	1'000	1'432.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen		500	
313 Dienstleistungen und Honorare	543.55	500	815.45
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	581.60		
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		1'500	
317 Spesenentschädigungen	207.00	600	390.00
319 Übriger Betriebsaufwand		250	
36 Transferaufwand	559.05		
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	559.05		
2 BILDUNG	5'530'018.44	5'673'000	4'994'232.20
21 Obligatorische Schule	5'138'789.94	5'198'000	4'565'663.55
2110 Kindergarten	533'727.60	535'350	454'310.45
30 Personalaufwand	676'639.30	676'700	627'070.00
302 Löhne der Lehrpersonen	553'332.35	550'000	521'506.80
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	122'506.95	125'700	104'293.20
309 Übriger Personalaufwand	800.00	1'000	1'270.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'292.60	17'500	16'365.10
310 Material- und Warenaufwand	15'728.80	17'000	15'965.55
311 Nicht aktivierbare Anlagen	722.15	500	399.55
317 Spesenentschädigungen	841.65		
42 Entgelte	-1'354.30		-687.05
426 Rückerstattungen	-1'354.30		-687.05
46 Transferertrag	-158'850.00	-158'850	-188'437.60
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-158'850.00	-158'850	-188'437.60
2120 Primarstufe	2'935'637.39	2'895'500	2'552'977.00
30 Personalaufwand	3'166'112.70	3'061'500	2'787'660.80
300 Behörden und Kommissionen	1'095.60		
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	86'706.00	65'000	
302 Löhne der Lehrpersonen	2'492'284.00	2'405'000	2'319'507.95
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	562'878.80	565'200	455'782.00
306 Arbeitgeberleistungen	243.80		2'681.80
309 Übriger Personalaufwand	22'904.50	26'300	9'689.05

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	244'687.79	304'250	212'594.80
310 Material- und Warenaufwand	93'249.09	100'900	110'954.25
311 Nicht aktivierbare Anlagen	87'707.45	108'350	33'967.45
313 Dienstleistungen und Honorare	29'535.85	49'000	11'948.20
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'070.95	4'000	1'590.25
317 Spesenentschädigungen	32'023.65	40'000	52'797.30
319 Übriger Betriebsaufwand	100.80	2'000	1'337.35
36 Transferaufwand	3'330.00	5'000	12'154.05
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'330.00	5'000	12'154.05
42 Entgelte	-4'288.30	-3'000	-1'870.05
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen			-610.05
426 Rückerstattungen	-4'288.30	-3'000	-1'260.00
46 Transferertrag	-474'204.80	-472'250	-457'562.60
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'954.80	-1'000	-1'800.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-471'250.00	-471'250	-455'762.60
2140 Musikschulen	92'980.60	86'500	72'491.00
36 Transferaufwand	92'980.60	86'500	72'491.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	92'980.60	86'500	72'491.00
2170 Schulliegenschaften - Burgschulhaus	335'464.10	432'450	360'877.25
30 Personalaufwand	188'128.45	213'600	517'830.45
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	151'882.10	167'000	425'472.50
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	31'954.10	38'600	79'897.95
309 Übriger Personalaufwand	4'292.25	8'000	12'460.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'109.60	163'600	99'364.85
310 Material- und Warenaufwand	6'269.75	6'000	2'039.45
311 Nicht aktivierbare Anlagen	19'987.45	53'000	12'117.25
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	45'353.20	40'000	40'226.15
313 Dienstleistungen und Honorare	5'190.20	7'600	5'576.25
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	43'287.00	50'000	35'816.70
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	716.00	4'000	604.20
317 Spesenentschädigungen	1'306.00	2'000	2'984.85
319 Übriger Betriebsaufwand		1'000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'750.00	53'750	53'750.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	53'750.00	53'750	53'750.00
39 Interne Verrechnungen	1'411.50	2'500	1'631.95
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'411.50	2'500	1'631.95
42 Entgelte	-29'835.45		
426 Rückerstattungen	-29'835.45		
44 Finanzertrag	-100.00	-1'000	-200.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-100.00	-1'000	-200.00
49 Interne Verrechnungen			-311'500.00
491 Dienstleistungen			-311'500.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
2171 Mehrzweckareal	497'708.75	449'000	409'022.45
30 Personalaufwand	120'129.45	119'800	2'233.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	97'303.20	97'500	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	21'681.60	22'300	
309 Übriger Personalaufwand	1'144.65		2'233.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	245'187.25	177'000	145'551.40
310 Material- und Warenaufwand	9'741.85	7'000	7'875.70
311 Nicht aktivierbare Anlagen	44'019.05	37'000	10'612.45
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	80'224.65	50'000	59'459.05
313 Dienstleistungen und Honorare	12'041.00	20'000	11'779.10
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	61'094.50	45'000	33'605.70
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	37'296.05	17'000	22'204.40
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	672.05		
317 Spesenentschädigungen	98.10		
319 Übriger Betriebsaufwand		1'000	15.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	154'100.00	154'000	154'100.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	154'100.00	154'000	154'100.00
39 Interne Verrechnungen	6'301.45	11'400	119'851.05
391 Dienstleistungen			113'000.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	6'301.45	11'400	6'851.05
42 Entgelte	-13'093.50		
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-4'357.60		
426 Rückerstattungen	-8'735.90		
44 Finanzertrag	-14'915.90	-13'200	-12'713.20
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-14'915.90	-13'200	-12'713.20
2172 Schulhaus Am Bach	393'039.50	425'800	380'460.15
30 Personalaufwand	103'061.45	101'100	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	84'417.20	82'000	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	18'644.25	19'100	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103'001.65	77'800	59'178.75
310 Material- und Warenaufwand	3'664.00		1'477.75
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9'670.20	28'500	2'929.45
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	22'745.70	20'000	26'424.50
313 Dienstleistungen und Honorare	4'712.25	8'800	5'059.80
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	44'132.50	12'000	13'673.15
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'925.75	8'500	9'614.10
317 Spesenentschädigungen	151.25		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'100.00	212'100	205'100.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	205'100.00	212'100	205'100.00
39 Interne Verrechnungen	18'592.55	34'800	116'181.40
391 Dienstleistungen			97'500.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	18'592.55	34'800	18'681.40
42 Entgelte	-36'716.15		
426 Rückerstattungen	-36'716.15		

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse		29'500	
39 Interne Verrechnungen		29'500	
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		29'500	
2180 Tagesbetreuung SEB	25'922.55	49'900	29'584.90
30 Personalaufwand	66'501.55	71'000	60'076.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	55'364.20	58'000	51'179.80
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	9'521.55	10'900	8'373.70
309 Übriger Personalaufwand	1'615.80	2'100	522.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'116.00	43'900	30'418.95
310 Material- und Warenaufwand	1'292.00	5'200	220.95
313 Dienstleistungen und Honorare	26'824.00	35'000	30'198.00
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren		3'700	
42 Entgelte	-60'049.00	-65'000	-45'449.00
426 Rückerstattungen	-60'049.00	-65'000	-45'449.00
46 Transferertrag	-8'646.00		-15'461.05
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-8'646.00		-15'461.05
2190 Schulleitung	252'271.65	253'400	265'890.95
30 Personalaufwand	229'902.45	231'100	219'230.05
300 Behörden und Kommissionen	47.90		
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	186'160.00	186'000	179'847.95
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	41'810.65	43'000	36'178.80
309 Übriger Personalaufwand	1'883.90	2'100	3'203.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'369.20	22'300	46'660.90
310 Material- und Warenaufwand	4'414.70	7'300	4'768.20
311 Nicht aktivierbare Anlagen		11'000	29'477.10
313 Dienstleistungen und Honorare	1'830.95	3'000	11'308.20
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15'244.95		
317 Spesenentschädigungen	398.30		616.55
319 Übriger Betriebsaufwand	480.30	1'000	490.85
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	72'037.80	40'600	40'049.40
30 Personalaufwand	59'518.75	40'600	40'005.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	48'200.25	31'000	31'334.05
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	10'718.50	7'400	7'909.30
309 Übriger Personalaufwand	600.00	2'200	761.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'519.05		44.20
313 Dienstleistungen und Honorare	12'398.00		
317 Spesenentschädigungen	121.05		44.20
22 Sonderschulen	391'228.50	475'000	428'568.65
2200 Sonderschulen	391'228.50	475'000	428'568.65
36 Transferaufwand	391'228.50	475'000	428'568.65
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	391'228.50	475'000	428'568.65

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	134'058.00	157'700	66'140.25
31 Kulturerbe	60.00	100	60.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	60.00	100	60.00
36 Transferaufwand	60.00	100	60.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	60.00	100	60.00
32 Kultur, übrige	37'208.95	41'400	53'490.25
3210 Bibliotheken	950.00	1'000	920.00
36 Transferaufwand	950.00	1'000	920.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	950.00	1'000	920.00
3220 Konzert und Theater	10'400.00	10'400	10'400.00
36 Transferaufwand	10'400.00	10'400	10'400.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	10'400.00	10'400	10'400.00
3290 richäburg.fürenand	25'858.95	30'000	42'170.25
36 Transferaufwand	25'858.95	30'000	42'170.25
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	25'858.95	30'000	42'170.25
34 Sport und Freizeit	96'789.05	116'200	12'590.00
3410 Sport	20'000.00	20'000	5'000.00
36 Transferaufwand	20'000.00	20'000	5'000.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	20'000.00	20'000	5'000.00
3420 Freizeit	76'789.05	96'200	7'590.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'392.85	70'000	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	483.00		
313 Dienstleistungen und Honorare	62'909.85	70'000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'958.65	18'000	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	15'958.65	18'000	
36 Transferaufwand	90.00	7'500	10'577.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	90.00	7'500	10'577.00
37 Durchlaufende Beiträge		3'000	
370 Durchlaufende Beiträge		3'000	
39 Interne Verrechnungen	334.55	700	
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	334.55	700	
46 Transferertrag	-2'987.00		-2'987.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'987.00		-2'987.00
47 Durchlaufende Beiträge		-3'000	
470 Durchlaufende Beiträge		-3'000	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
4 GESUNDHEIT	1'262'641.85	1'175'200	1'217'600.65
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'027'948.35	952'300	969'923.25
4120 Pflegefinanzierung KVG (stationär)	1'027'948.35	952'300	969'923.25
36 Transferaufwand	1'027'948.35	952'300	969'923.25
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'027'948.35	952'300	969'923.25
4121 Alterszentrum zur Rose			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71'250.00	71'250	71'250.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	71'250.00	71'250	71'250.00
39 Interne Verrechnungen	20'253.30	36'700	8'741.55
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	20'253.30	36'700	8'741.55
46 Transferertrag	-91'503.30	-107'950	-79'991.55
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-91'503.30	-107'950	-79'991.55
42 Ambulante Krankenpflege	221'183.65	207'100	233'742.40
4210 Ambulante Krankenpflege	216'666.15	201'500	233'528.85
36 Transferaufwand	216'666.15	201'500	233'528.85
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	168'769.30	140'900	183'994.95
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	47'896.85	60'600	49'533.90
4220 Rettungsdienste	4'517.50	5'600	213.55
30 Personalaufwand	895.00	3'000	174.55
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	895.00	3'000	168.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)			6.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'372.50	2'600	39.00
310 Material- und Warenaufwand	472.05	600	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'728.05		
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		1'500	
317 Spesenentschädigungen	172.40	500	39.00
36 Transferaufwand	250.00		
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	250.00		
43 Gesundheitsprävention	13'509.85	15'800	13'935.00
4330 Schulgesundheitsdienst	13'509.85	15'800	13'935.00
30 Personalaufwand	2'275.85	2'850	2'737.65
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'103.35	2'500	2'453.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	172.50	350	201.45
309 Übriger Personalaufwand			83.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'234.00	12'950	11'197.35
310 Material- und Warenaufwand	58.00	450	70.15
313 Dienstleistungen und Honorare	11'176.00	12'000	11'127.20
317 Spesenentschädigungen		500	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'322'216.31	1'321'600	1'127'802.74
51 Krankheit und Unfall	339'851.80	250'000	287'819.20
5120 Prämienverbilligungen	339'851.80	250'000	287'819.20
36 Transferaufwand	339'851.80	250'000	287'819.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	339'851.80	250'000	287'819.20
53 Alter + Hinterlassene	66'764.00	59'350	61'537.35
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-2'023.00	-2'000	-1'987.00
46 Transferertrag	-2'023.00	-2'000	-1'987.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'023.00	-2'000	-1'987.00
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10'720.95		15'218.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'720.95		15'218.05
313 Dienstleistungen und Honorare	10'720.95		15'218.05
5350 Leistungen an das Alter	58'066.05	61'350	48'306.30
30 Personalaufwand	53'491.05	53'800	53'974.70
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	43'630.20	43'500	45'946.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	9'860.85	10'200	7'928.50
309 Übriger Personalaufwand		100	100.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75.00	3'050	16'367.10
313 Dienstleistungen und Honorare	35.00	3'050	16'251.10
317 Spesenentschädigungen	40.00		116.00
36 Transferaufwand	4'500.00	4'500	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'500.00	4'500	
42 Entgelte			-22'035.50
426 Rückerstattungen			-22'035.50
54 Familie und Jugend	173'447.95	417'000	211'335.80
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	42'567.60	67'500	74'539.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			100.00
313 Dienstleistungen und Honorare			100.00
36 Transferaufwand	60'245.85	92'500	79'375.20
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	25'272.90	27'500	26'054.05
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	34'972.95	65'000	53'321.15
46 Transferertrag	-17'678.25	-25'000	-4'935.40
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-17'678.25	-25'000	-4'935.40
5440 Jugendschutz	92'497.55	322'000	136'796.00
36 Transferaufwand	92'497.55	322'000	136'796.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	92'497.55	322'000	136'796.00
5450 Leistungen an Familien	38'382.80	27'500	
36 Transferaufwand	38'382.80	27'500	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	26'697.00		
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	11'685.80	27'500	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
57 Sozialhilfe und Asylwesen	742'152.56	595'250	567'110.39
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	113'312.05	290'000	155'451.60
36 Transferaufwand	927'373.15	590'000	588'370.70
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	927'373.15	590'000	588'370.70
46 Transferertrag	-814'061.10	-300'000	-432'919.10
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-814'061.10	-300'000	-432'919.10
5730 Asylwesen	444'234.71	107'100	186'934.09
30 Personalaufwand	187'678.90	58'300	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	153'256.15	47'000	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	34'022.75	11'100	
309 Übriger Personalaufwand	400.00	200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'223.70	800	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	14'419.25		
313 Dienstleistungen und Honorare		300	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	148.10		
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	99'000.00		
317 Spesenentschädigungen	656.35	500	
36 Transferaufwand	867'649.44	312'000	466'598.74
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	867'649.44	312'000	466'598.74
39 Interne Verrechnungen			95'000.00
391 Dienstleistungen			95'000.00
42 Entgelte	-14'567.35		
426 Rückerstattungen	-14'567.35		
44 Finanzertrag	-99'000.00		
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-99'000.00		
46 Transferertrag	-611'749.98	-264'000	-374'664.65
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-611'749.98	-264'000	-374'664.65
5790 Sozialverwaltung	184'605.80	198'150	224'724.70
30 Personalaufwand	171'656.90	177'200	281'641.15
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	138'971.50	140'000	231'183.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	31'725.40	32'400	47'236.95
309 Übriger Personalaufwand	960.00	4'800	3'221.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'997.30	8'350	5'455.15
310 Material- und Warenaufwand	74.00	1'100	734.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'092.60		
313 Dienstleistungen und Honorare	1'665.40	1'400	1'058.10
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'958.55	2'350	193.85
317 Spesenentschädigungen	206.75	1'000	976.15
319 Übriger Betriebsaufwand		2'500	2'493.05
36 Transferaufwand	15'903.40	13'100	33'255.40
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'903.40	13'100	33'255.40
42 Entgelte	-13'951.80	-500	-627.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-371.00	-500	-627.00
426 Rückerstattungen	-13'580.80		
49 Interne Verrechnungen			-95'000.00
491 Dienstleistungen			-95'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	482'607.55	570'350	417'944.20
61 Strassenverkehr	324'076.35	356'850	275'616.25
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	336'600.10	362'550	283'319.15
30 Personalaufwand	33'377.65	33'650	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	27'246.60	27'200	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	6'131.05	6'450	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	228'303.00	233'550	179'057.25
310 Material- und Warenaufwand	881.40		
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	19'139.00		
313 Dienstleistungen und Honorare	7'148.40	21'000	52'853.20
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	195'976.65	207'850	122'429.00
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'775.05	4'700	3'775.05
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'281.20		
317 Spesenentschädigungen	101.30		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'550.00	74'150	70'600.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	70'550.00	74'150	70'600.00
39 Interne Verrechnungen	4'369.45	21'800	35'947.20
391 Dienstleistungen			31'500.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	4'369.45	21'800	4'447.20
42 Entgelte		-600	-2'285.30
421 Gebühren für Amtshandlungen		-500	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen			-100.00
429 Übrige Entgelte		-100	-2'185.30
6151 Parkplätze	-12'523.75	-5'700	-7'702.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'300	1'800.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		500	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		1'800	1'800.00
44 Finanzertrag	-12'523.75	-8'000	-9'502.90
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-10'723.75	-8'000	-9'502.90
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1'800.00		
62 Öffentlicher Verkehr	158'531.20	213'500	142'327.95
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	15'346.75	70'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'346.75	70'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	15'346.75	70'000	
6220 Regionalverkehr	135'295.10	168'500	137'117.95
36 Transferaufwand	135'295.10	168'500	137'117.95
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	135'295.10	168'500	137'117.95
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	7'889.35	-25'000	5'210.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'297.35	20'000	56'000.00
319 Übriger Betriebsaufwand	56'297.35	20'000	56'000.00
42 Entgelte	-48'408.00	-45'000	-50'790.00
425 Erlös aus Verkäufen	-48'408.00	-45'000	-50'790.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	223'907.70	354'850	168'700.60
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	28'799.35	29'300	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	23'559.00	23'700	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	5'240.35	5'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	89'690.79	143'100	135'285.94
311 Nicht aktivierbare Anlagen	47.54		378.64
313 Dienstleistungen und Honorare	76'496.73	100'000	27'598.19
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	16'992.52	35'000	106'791.18
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'250.00	4'600	
317 Spesenentschädigungen	104.00		
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-8'200.00		200.00
319 Übriger Betriebsaufwand		3'500	317.93
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'274.56	67'250	60'398.44
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	63'274.56	67'250	60'398.44
36 Transferaufwand	379'990.56	452'600	353'082.65
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	328'133.44	389'400	308'532.65
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	51'857.12	63'200	44'550.00
39 Interne Verrechnungen	18'180.15	32'500	44'771.15
391 Dienstleistungen	5'000.00	5'000	33'000.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	13'180.15	27'500	11'771.15
42 Entgelte	-828'637.72	-825'000	-980'019.54
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-828'637.72	-825'000	-980'019.52
429 Übrige Entgelte			-0.02
43 Übrige Erträge	-0.05		
439 Übriger Ertrag	-0.05		
90 Abschluss Erfolgsrechnung	248'702.36	100'250	386'481.36
901 Abschluss SF und Fonds im EK	248'702.36	100'250	386'481.36
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	65'800.50	67'000	12'081.45
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	54'888.05	55'500	10'946.35
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	10'912.45	11'500	1'135.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'204.86	27'700	41'474.42
310 Material- und Warenaufwand	2'436.49	2'000	1'646.10
311 Nicht aktivierbare Anlagen			323.49
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'393.31	2'500	1'413.05
313 Dienstleistungen und Honorare	12'282.74	17'500	35'306.51
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	128.92	2'000	615.26
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	20'647.50	1'700	1'680.00
317 Spesenentschädigungen	164.80		
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	100.00		100.00
319 Übriger Betriebsaufwand	51.10	2'000	390.01

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
36 Transferaufwand	36'074.33	39'200	37'463.74
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	36'074.33	39'200	37'463.74
39 Interne Verrechnungen	5'230.30	14'500	55'031.90
391 Dienstleistungen	5'000.00	5'000	55'000.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	230.30	9'500	31.90
41 Regalien und Konzessionen	-3'029.20	-600	-3'655.20
412 Konzessionen	-3'029.20	-600	-3'655.20
42 Entgelte	-123'455.03	-119'600	-121'537.35
421 Gebühren für Amtshandlungen		-600	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-120'599.58	-117'000	-119'609.82
425 Erlös aus Verkäufen	-2'855.45	-2'000	-1'927.52
429 Übrige Entgelte			-0.01
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-19'825.76	-28'200	-20'858.96
901 Abschluss SF und Fonds im EK	-19'825.76	-28'200	-20'858.96
74 Verbauungen	11'000.85	12'600	11'665.85
7410 Gewässerverbauungen	11'000.85	12'600	11'665.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'595.05	10'000	9'260.05
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8'595.05	10'000	9'260.05
36 Transferaufwand	2'405.80	2'600	2'405.80
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'405.80	2'600	2'405.80
75 Arten- und Landschaftsschutz	5'335.60	10'500	5'860.60
7500 Arten- und Landschaftsschutz	5'335.60	10'500	5'860.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'150.00	6'000	1'675.00
313 Dienstleistungen und Honorare	150.00	3'000	675.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000.00	1'000	1'000.00
319 Übriger Betriebsaufwand		2'000	
36 Transferaufwand	4'185.60	4'500	4'185.60
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'185.60	4'500	4'185.60
77 Übriger Umweltschutz	62'884.40	86'750	73'855.45
7710 Friedhof und Bestattung	49'754.90	68'600	61'455.95
30 Personalaufwand	15'644.90	19'900	3'062.45
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	12'909.80	16'500	2'830.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	2'735.10	3'400	232.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'352.10	51'200	49'783.90
311 Nicht aktivierbare Anlagen		1'500	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	6'112.90	7'600	4'264.40
313 Dienstleistungen und Honorare	13'605.65	15'600	19'682.70
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'654.40	24'500	25'836.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	942.35	900	
317 Spesenentschädigungen	36.80		
319 Übriger Betriebsaufwand		1'100	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
39 Interne Verrechnungen	757.90	1'500	13'324.60
391 Dienstleistungen			13'000.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	757.90	1'500	324.60
42 Entgelte	-1'000.00	-4'000	-4'715.00
421 Gebühren für Amtshandlungen			-120.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'000.00	-4'000	-4'170.00
426 Rückerstattungen			-425.00
7790 Umweltschutz, n.a.g.	13'129.50	18'150	12'399.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'103.05	14'000	10'592.10
310 Material- und Warenaufwand	2'502.25	3'000	2'375.40
313 Dienstleistungen und Honorare	5'100.00	6'000	5'200.00
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	500.80	4'000	2'532.05
319 Übriger Betriebsaufwand		1'000	484.65
36 Transferaufwand	5'026.45	4'150	3'594.70
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'026.45	4'150	3'594.70
42 Entgelte			-1'787.30
426 Rückerstattungen			-1'787.30
79 Raumordnung	144'686.85	245'000	77'318.70
7900 Raumordnung	144'686.85	245'000	77'318.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'663.10	195'000	67'135.70
313 Dienstleistungen und Honorare	130'663.10	195'000	67'135.70
36 Transferaufwand	14'023.75	50'000	10'183.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	14'023.75	50'000	10'183.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	96'030.00	100'150	90'933.00
81 Landwirtschaft	147'030.00	146'150	145'933.00
8120 Strukturverbesserungen	145'980.00	145'100	144'883.00
36 Transferaufwand	145'980.00	145'100	144'883.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	145'980.00	145'100	144'883.00
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	1'050.00	1'050	1'050.00
36 Transferaufwand	1'050.00	1'050	1'050.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'050.00	1'050	1'050.00
84 Tourismus	4'000.00	4'000	
8400 Tourismus	4'000.00	4'000	
36 Transferaufwand	4'000.00	4'000	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'000.00	4'000	
85 Industrie, Gewerbe, Handel		5'000	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		5'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	
313 Dienstleistungen und Honorare		5'000	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
87 Brennstoffe und Energie	-55'000.00	-55'000	-55'000.00
8710 Elektrizität	-55'000.00	-55'000	-55'000.00
42 Entgelte	-55'000.00	-55'000	-55'000.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-55'000.00	-55'000	-55'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-10'751'962.14	-10'434'000	-9'744'775.06
91 Steuern	-6'982'930.20	-6'550'000	-6'268'572.48
9100 Steuern	-6'982'930.20	-6'550'000	-6'268'572.48
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'611.51	60'000	49'448.63
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	50'611.51	60'000	49'448.63
34 Finanzaufwand	12'146.09	12'000	12'214.09
349 Verschiedener Finanzaufwand	12'146.09	12'000	12'214.09
40 Fiskalertrag	-6'979'187.80	-6'552'000	-6'251'035.20
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-6'309'479.35	-6'167'000	-5'923'471.30
401 Direkte Steuern juristische Personen	-654'444.30	-370'000	-312'502.40
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-15'264.15	-15'000	-15'061.50
46 Transferertrag	-66'500.00	-70'000	-79'200.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-66'500.00	-70'000	-79'200.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	-3'209'900.00	-3'209'900	-2'966'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-3'209'900.00	-3'209'900	-2'966'000.00
46 Transferertrag	-3'209'900.00	-3'209'900	-2'966'000.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-3'209'900.00	-3'209'900	-2'966'000.00
95 Ertragsanteile, übrige	-679'700.00	-679'700	-405'100.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-679'700.00	-679'700	-405'100.00
46 Transferertrag	-679'700.00	-679'700	-405'100.00
460 Ertragsanteile	-679'700.00	-679'700	-405'100.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	18'184.32	7'600	1'867'541.64
9610 Zinsen	-9'607.73	-5'100	-7'219.23
34 Finanzaufwand	88'158.60	214'000	73'999.22
340 Zinsaufwand	84'662.50	210'000	71'432.25
349 Verschiedener Finanzaufwand	3'496.10	4'000	2'566.97
39 Interne Verrechnungen	1.05		1.10
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1.05		1.10
44 Finanzertrag	-13'104.88	-9'100	-9'787.30
440 Zinsertrag	-12'984.88	-9'000	-9'667.30
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-120.00	-100	-120.00
49 Interne Verrechnungen	-84'662.50	-210'000	-71'432.25
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-84'662.50	-210'000	-71'432.25

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Vorschlag 2023	Rechnung 2022
9630 Liegenschaft Ebnet	-402.30	100	-405.20
39 Interne Verrechnungen	78.80	100	75.90
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	78.80	100	75.90
44 Finanzertrag	-481.10		-481.10
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-481.10		-481.10
9631 Alterszentrum «Haus zum Rössli»	21'209.10		1'868'435.97
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'209.10		
313 Dienstleistungen und Honorare	21'209.10		
34 Finanzaufwand			1'868'435.97
344 Wertberichtigungen Anlagen FV			1'868'435.97
9633 Liegenschaft Rössli	6'985.25	12'600	6'730.10
39 Interne Verrechnungen	6'985.25	12'600	6'730.10
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	6'985.25	12'600	6'730.10
97 Rückverteilungen	-3'016.35	-2'000	-3'699.55
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-3'016.35	-2'000	-3'699.55
46 Transferertrag	-3'016.35	-2'000	-3'699.55
469 Übriger Transferertrag	-3'016.35	-2'000	-3'699.55

¹ Nachkredit von CHF 25'000 an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 bereits genehmigt.
Untersuchungskommission Projektabbruch für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums zur Rose.

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	743'403.05	6'392'500	254'367.81
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	2'943'403.05	8'592'500	1'254'367.81
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-32'749.60	-60'000	-139'898.89
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-32'749.60	-60'000	-139'898.89
Nettoinvestitionen	2'910'653.45	8'532'500	1'114'468.92

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Vorschlag 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	52'529.80		128'413.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	85'362.20	100'000	
2 Bildung	53'329.25	3'275'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit	79'658.65	90'000	
4 Gesundheit	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23'644.25	1'440'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	416'129.30	1'427'500	-13'945.03
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	2'910'653.45	8'532'500	1'114'468.92

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung	2'910'653.45	8'532'500	1'114'468.92
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	52'529.80		128'413.95
02 Allgemeine Dienste	52'529.80		128'413.95
0291 Bürgerheim, Ebnetweg 1	52'529.80		128'413.95
50 Sachanlagen	83'780.15		128'413.95
504 Hochbauten	83'780.15		128'413.95
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31'250.35		
631 Kantone und Konkordate	-7'800.00		
635 Private Unternehmungen	-23'450.35		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	85'362.20	100'000	
15 Feuerwehr	85'362.20	100'000	
1500 Feuerwehr	85'362.20	100'000	
50 Sachanlagen	85'362.20	100'000	
506 Mobilien	85'362.20	100'000	
2 BILDUNG	53'329.25	3'275'000	
21 Obligatorische Schule	53'329.25	3'275'000	
2172 Schulhaus Am Bach	53'329.25	175'000	
50 Sachanlagen	53'329.25	175'000	
504 Hochbauten	53'329.25	175'000	
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse		3'100'000	
50 Sachanlagen		3'100'000	
500 Grundstücke		3'100'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	79'658.65	90'000	
34 Sport und Freizeit	79'658.65	90'000	
3420 Freizeit	79'658.65	90'000	
50 Sachanlagen	79'658.65	90'000	
506 Mobilien	79'658.65	90'000	

¹ Nachkredit von CHF 50'000 an der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 bereits genehmigt.

² Nachkredit von CHF 50'000 für Sanierung Heizung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 bereits genehmigt.

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
4 GESUNDHEIT	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
4121 Alterszentrum "zur Rose"	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
54 Darlehen	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
544 Öffentliche Unternehmungen	2'200'000.00	2'200'000	1'000'000.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	23'644.25	1'440'000	
61 Strassenverkehr	23'644.25	1'440'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	23'644.25	1'440'000	
50 Sachanlagen	23'644.25	1'440'000	
501 Strassen / Verkehrswege	23'644.25	1'440'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	416'129.30	1'427'500	-13'945.03
72 Abwasserbeseitigung	298'431.68	332'500	-84'401.55
7200 Abwasserbeseitigung	298'431.68	332'500	-84'401.55
50 Sachanlagen	299'930.93	392'500	55'497.34
501 Strassen / Verkehrswege		210'000	
503 Übriger Tiefbau	299'930.93	182'500	55'497.34
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'499.25	-60'000	-139'898.89
637 Private Haushalte	-1'499.25	-60'000	-139'898.89
73 Abfallwirtschaft	37'543.97	1'000'000	6'304.97
7300 Abfallwirtschaft	37'543.97	1'000'000	6'304.97
50 Sachanlagen	37'543.97	1'000'000	6'304.97
504 Hochbauten	37'543.97	1'000'000	6'304.97
77 Übriger Umweltschutz	80'153.65	95'000	64'151.55
7710 Friedhof und Bestattung	80'153.65	95'000	64'151.55
50 Sachanlagen	80'153.65	95'000	64'151.55
504 Hochbauten	80'153.65	95'000	64'151.55

BILANZ

AKTIVEN

	01.01.2023	31.12.2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'725'486.04	3'270'263.42
101 Forderungen	4'038'662.83	4'807'113.35
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	58'009.55	22'297.20
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'345'000.00	1'345'000.00
Total Finanzvermögen	9'167'158.42	9'444'673.97
140 Sachanlagen VV	10'714'285.47	10'386'254.84
144 Darlehen	1'300'000.00	3'500'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	200.00	200.00
146 Investitionsbeiträge	756'900.00	888'350.00
Total Verwaltungsvermögen	12'771'385.47	14'774'804.84
TOTAL AKTIVEN	21'938'543.89	24'219'478.81

PASSIVEN

	01.01.2023	31.12.2023
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'753'135.11	2'743'330.14
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	40'045.15	47'923.55
205 Kurzfristige Rückstellung	81'676.00	79'034.00
Kurzfristiges Fremdkapital	1'874'856.26	2'870'287.69
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'000'000.00	13'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	159'508.20	148'319.90
Langfristiges Fremdkapital	12'159'508.20	13'148'319.90
Total Fremdkapital	14'034'364.46	16'018'607.59
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'385'642.79	1'577'792.04
291 Fonds im Eigenkapital	99'595.74	98'738.19
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'485'238.53	1'676'530.23
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'418'940.90	6'524'340.99
Zweckfreies Eigenkapital	6'418'940.90	6'524'340.99
Total Eigenkapital	7'904'179.43	8'200'871.22
TOTAL PASSIVEN	21'938'543.89	24'219'478.81

GELDFLUSSRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG (FONDS GELD)

	Rechnung 2023
GELDFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE	
(+) Ertrags-, (-) Aufwandüberschuss	105'400.09
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF EK	192'149.25
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF FK	0.00
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	907'234.08
(+) Wertberichtigungen VV	0.00
(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(-) -fehlbetrag	1'204'783.42
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen	0.00
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen FV	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-768'450.52
(+) Abnahme / (-) Zunahme Akt. Rechnungsabgrenzung	35'712.35
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angef. Arb.	0.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesver.	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	990'195.03
(+) Zunahme / (-) Abnahme Pas. Rechnungsabgrenzung	7'878.40
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfr. Rückstellungen	-2'642.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfr. Rückstellungen	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbind./Ford. Fonds SF FK	-12'045.85
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'455'430.83
INVESTITIONSTÄTIGKEIT INS VV	
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'943'403.05
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	32'749.60
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive RA IR	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive RA IR	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive RA IR	-2'200'000.00
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
(+) Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-2'910'653.45
ANLAGETÄTIGKEIT INS FINANZVERMÖGEN	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	0.00
(-) Wertber. / (+) Wertaufh. FV (nicht realisiert)	0.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf FV (realisiert)	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'910'653.45
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfr. Finanzverbindl.	1'000'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'000'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'455'430.83
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'910'653.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'000'000.00
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-455'222.62
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	-455'222.62

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

ANGABEN ZUM ANGEWANDTEN REGELWERK UND ZU DEN BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZEN

ANGEWANDTES REGELWERK UND ABWEICHUNGEN

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

SPEZIFISCHE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatabestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	Immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13,	Darlehen und Beteiligungen		
14	im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

EIGENKAPITALNACHWEIS

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen		Ertrags- überschuss	Jahresergebnis Aufwand- überschuss	Umbuchung Vorjahr	Stand 31.12.2023
		Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme				
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital							1'577'792.04
Feuerwehr	168'948.89		-36'727.35				132'221.54
Abwasserbeseitigung	906'266.22	248'702.36					1'154'968.58
Abfallbeseitigung	284'740.43		-19'825.76				264'914.67
Parkplatzabgeltungen	25'687.25						25'687.25
2910 Fonds im Eigenkapital							98'738.19
Kaiser & Zehnder AG, Spende	3'911.65						3'911.65
Casual Living GmbH, Spende	7'000.00						7'000.00
Spendenkonto Sozialdienst	26'301.74						26'301.74
Seniorenrat	5'660.55		-594.80				5'065.75
Grabfonds FRIKO	56'721.80		-262.75				56'459.05
2990 Jahresergebnis				105'400.09			105'400.09
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'418'940.90						6'418'940.90
Total	7'904'179.43	248'702.36	-57'410.66	105'400.09	0.00	0.00	8'200'871.22

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2023
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				103'819.40
Verpflichtung ZSO-Ersatzbeiträge	103'819.40			103'819.40
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital				0.00
2092 Legate und Stiftungen im Fremdkapital				15'642.95
Dr. Helen Hunger-Kistler-Stiftung	15'642.95			15'642.95
2093 Übrige zweckgebundene Fremdmittel				28'857.55
Projekt «Age»	40'045.85		-11'188.30	28'857.55
Total	159'508.20	0.00	-11'188.30	148'319.90

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023	Begründung
KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	81'676.00		-2'642.00	79'034.00	A
2051 Andere Ansprüche des Personals	0.00			0.00	
2052 Prozesse	0.00			0.00	
2053 Nicht versicherte Schäden	0.00			0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	81'676.00	0.00	-2'642.00	79'034.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen					
A Überzeit- und Feriensaldo				79'034.00	
Total kurzfristige Rückstellungen				79'034.00	
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
2081 Ansprüche des Personals	0.00			0.00	
2082 Prozesse	0.00			0.00	
2083 Nicht versicherte Schäden	0.00			0.00	
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen					
				0.00	
Total langfristige Rückstellungen				0.00	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
1452 Beteiligungen an Gemeinden, Bezirken und Zweckverbänden					0	0	0
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					0	0	0
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen Aktien Energie Zürichsee Linth AG	Aktiengesellschaft	100	2		200	0	200
1456 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck					0	0	0
1457 Beteiligungen an privaten Haushalten					0	0	0
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen					200	0	200

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL/EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
	Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien usw.)							
	Weitere Verpflichtungen (Alllasten, Konventionalstrafen)							

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

Anlagen	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
108000 Grundstücke							
10000 Landparzelle «Ebnet», KTN 211	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00
10001 Landparzelle «Rössli», KTN 229	1'330'000.00	0.00	0.00	1'330'000.00	0.00	0.00	1'330'000.00
108000 Grundstücke	1'345'000.00	0.00	0.00	1'345'000.00	0.00	0.00	1'345'000.00
140000 Unüberbaute Grundstücke VV							
10003 Bunker «Kirchweg», KTN 218 & 223	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10004 Bürgerheim «Ebnetweg 1», KTN 209	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10005 Feuerwehrlokal «Industriestrasse 1», KTN 626 & 627	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10006 Hogglibach, KTN 1346_1369_1389_1404_1405_1411	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10007 Liegenschaft «Kantonsstrasse 34», KTN 332	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10008 Liegenschaft «Kirchweg 1», KTN 1017	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10009 Liegenschaft Aderli «Kanzleiweg», KTN 330	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10010 Notschlachthaus March (Anteil), KTN 1373	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10011 Schulhaus «Burg», KTN 227	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10012 Schützenstand «Mittelbergstrasse 27», KTN 94	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
140000 Unüberbaute Grundstücke VV	10.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	10.00
140100 Strassen, Brücken VV							
10013 Bahnhofstrasse, KTN 270_298_1408	467'000.00	0.00	0.00	467'000.00	-20'300.00	0.00	406'700.00
10023 Mühle- und Glanternstrasse, KTN 216_824_830	553'000.00	0.00	0.00	553'000.00	-50'250.00	0.00	402'200.00
140100 Strassen, Brücken VV	1'020'000.00	0.00	0.00	1'020'000.00	-70'550.00	0.00	808'300.00
140300 Übrige Tiefbauten VV							
10036 Bunker «Kirchweg»	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10037 Hogglibach	1'693'206.18	0.00	0.00	1'693'206.18	-60'350.00	0.00	1'508'950.00
10065 SWL Kronenwis-Süsswinkel	0.00	115'124.56	0.00	115'124.56	-2'924.56	0.00	112'200.00
140300 Übrige Tiefbauten VV	1'693'207.18	115'124.56	0.00	1'808'331.74	-63'274.56	0.00	1'621'151.00

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

Anlagen	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
140400 Grundstücke, Hochbauten VV							
10038 Bürgerheim «Ebnetweg 1»	508'266.00	0.00	0.00	508'266.00	-127'116.00	0.00	317'600.00
10039 Feuerwehrlokal «Industriestrasse 1»	86'000.00	0.00	0.00	86'000.00	-34'400.00	0.00	34'400.00
10040 Gemeindeverwaltung «Kanzleiweg 1»	1'710'000.00	0.00	0.00	1'710'000.00	-201'200.00	0.00	1'408'200.00
10041 Leichenhalle «Kirchweg»	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10042 Liegenschaft «Kantonsstrasse 34»	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10043 Mehrzweckanlage «Kanzleiweg»	1'460'000.00	0.00	0.00	1'460'000.00	-292'000.00	0.00	1'022'000.00
10044 Notschlachthaus March (Anteil)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10045 Schulhaus Am Bach	4'102'000.00	0.00	0.00	4'102'000.00	-410'200.00	0.00	3'486'700.00
10046 Schulhaus «Burg»	430'000.00	0.00	0.00	430'000.00	-107'500.00	0.00	268'750.00
10047 Schützenstand «Mittelbergstrasse 1»	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10053 Bürgerheim «Ebnetweg 1», Sanierung Dach / Heizung	198'413.95	52'529.80	0.00	250'943.75	0.00	0.00	240'900.00
10054 Mehrzweckanlage «Kanzleiweg», Sanierung Fenster	202'069.39	0.00	0.00	202'069.39	-16'169.39	0.00	177'800.00
140400 Grundstücke, Hochbauten VV	8'696'753.34	52'529.80	0.00	8'749'283.14	-1'188'585.39	0.00	6'956'354.00
140490 Hochbauten APH							
10048 Alterswohheim zur Rose	570'000.00	0.00	0.00	570'000.00	-142'500.00	0.00	356'250.00
140490 Hochbauten APH	570'000.00	0.00	0.00	570'000.00	-142'500.00	0.00	356'250.00
140600 Mobilien							
10064 Spielplatz Generationentreff	0.00	79'658.65	0.00	79'658.65	0.00	0.00	63'700.00
140600 Mobilien	0.00	79'658.65	0.00	79'658.65	0.00	0.00	63'700.00
140630 Spezialfahrzeuge							
10050 Pionierfahrzeug (PIF)	60'000.00	0.00	0.00	60'000.00	-20'000.00	0.00	30'000.00
10051 Tanklöschfahrzeug (TLF)	260'000.00	0.00	0.00	260'000.00	-40'000.00	0.00	200'000.00
140630 Spezialfahrzeuge	320'000.00	0.00	0.00	320'000.00	-60'000.00	0.00	230'000.00
140700 Anlagen im Bau							
10018 Industriestrasse, KTN 628	0.00	23'644.25	0.00	23'644.25	0.00	0.00	23'644.25
10060 Wertstoffammelstelle / Werkhof EW	6'304.97	37'543.97	0.00	43'848.94	0.00	0.00	43'848.94
10061 Friedhof, Unterhalt und Neugestaltung	64'151.55	80'153.65	0.00	144'305.20	0.00	0.00	144'305.20
10062 Mannschaftsbus, Mercedes-Benz 319CDI	0.00	85'362.20	0.00	85'362.20	0.00	0.00	85'362.20
10063 Schulhaus Am Bach, Sanierung Heizung	0.00	53'329.25	0.00	53'329.25	0.00	0.00	53'329.25
140700 Anlagen im Bau	70'456.52	280'033.32	0.00	350'489.84	0.00	0.00	350'489.84

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

Anlagen	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten			Stand per 01.01.	laufende Abschr.	Abschreibungen		Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgiede- rungen	Stand per 31.12.			zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
144402 Alterszentrum zur Rose, Darlehen III	300'000.00	0.00	0.00	300'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	300'000.00
10058 Alterszentrum zur Rose, Darlehen III									
144402 Alterszentrum zur Rose, Darlehen III	300'000.00	0.00	0.00	300'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	300'000.00
144403 Alterszentrum zur Rose, Darlehen Sanierung 2022/2023									
10059 Alterszentrum zur Rose, Darlehen Sanierung	1'000'000.00	2'200'000.00	0.00	3'200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'200'000.00
144403 Alterszentrum zur Rose, Darlehen Sanierung 2022/2023	1'000'000.00	2'200'000.00	0.00	3'200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'200'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
10055 Energie Zürichsee Linth AG	200.00	0.00	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	200.00	0.00	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände									
10052 ARA Obermarch	846'000.00	0.00	0.00	846'000.00	-89'100.00	-44'500.00	0.00	-133'600.00	712'400.00
10066 ARA Obermarch - Neubau Werkstatt	0.00	183'307.12	0.00	183'307.12	0.00	-7'357.12	0.00	-7'357.12	175'950.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	846'000.00	183'307.12	0.00	1'029'307.12	-89'100.00	-51'857.12	0.00	-140'957.12	888'350.00
Gesamttotal	15'861'627.04	2'910'653.45	0.00	18'772'280.49	-1'745'241.57	-907'234.08	0.00	-2'652'475.65	16'119'804.84

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

DARLEHENSÜBERSICHT

	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2023	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2023
Darlehen im Verwaltungsvermögen				144	1'300'000		3'500'000
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	1'300'000		3'500'000
Alterszentrum zur Rose, Darlehen I	350'000		Wertberichtigung CHF 350'000		0		0
Alterszentrum zur Rose, Darlehen II	350'000		Wertberichtigung CHF 350'000		0		0
Alterszentrum zur Rose, Darlehen III	300'000				300'000		300'000
Alterszentrum zur Rose, Sanierung	3'200'000				1'000'000	2'200'000	3'200'000
Darlehen an private Unternehmungen				1445	0		0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

Entwicklung

			Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)			-105'400.09	890'300.00	1'968'944.67
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			8'200'871.22	7'759'675.69	7'904'179.43
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)			1'705'870.03	8'431'225.00	1'889'479.79
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			6'573'933.62	18'095'264.30	4'867'206.04
Einwohnerzahl			4'078.00	4'050.00	4'041.00
Nettoschuld pro Einwohner	< 0 Fr. keine		1'612.05	4'437.29	1'204.46
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	0-1000 Fr. geringe 1001-2500 Fr. mittlere 2501-5000 Fr. hohe > 5000 Fr. sehr hohe Verschuldung				
Nettoverschuldungsquotient			94.19%	276.18%	77.86%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100% gut 100-150% genügend > 150% schlecht				
Selbstfinanzierungsgrad			41.39%	1.19%	-69.54%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100% ideal 80-100% gut bis vertretbar 50-80% problematisch < 50% ungenügend				
Selbstfinanzierungsanteil			7.95%	0.74%	-5.81%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20% gut 10-20% mittel < 10% schlecht				
Zinsbelastungsanteil			0.47%	1.47%	0.46%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0-4% gut 4-9% genügend > 9% schlecht				
Kapitaldienstanteil			6.45%	8.44%	6.99%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5% geringe Belastung 5-15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung				
Investitionsanteil			17.40%	38.80%	9.32%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10% schwach 10-20% mittel 20-30% stark > 30% sehr stark				

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Elektrizitätswerk Reichenburg blickt auf ein erfolgreiches, aber auch herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'423'382.44 und einem Gesamtertrag von CHF 5'513'319.57 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'937.13. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 277'165.22. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 2'743'585.85.

Der Umsatz hat sich markant erhöht – der höchste Umsatz der Geschichte. Das Umsatzwachstum ist auf die hohen Energiepreise zurückzuführen.

Erfreulicherweise konnten die Strompreise dank tieferen Beschaffungskosten der Energie March Netze AG im Jahr 2024 wieder um 4% gesenkt werden.

Zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres schwebte über allem die Ungewissheit einer Strommangellage, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, den heissen Sommer und die mangelnde Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke. Dies hat uns deutlich vor Augen geführt, wie stark die Schweizer Energieversorgung vom Ausland abhängig ist. Obwohl sich die Situation wieder etwas entspannt hat, bleibt das Risiko einer Strommangellage in der Schweiz auch künftig bestehen. Der Zubau von stochastischer Energie (Sonnen- und Windenergie) und der mittelfristige Wegfall von Bandenergie (Kernkraftwerke) stellen für die Stromversorgung eine Herausforderung dar. Die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen hat nochmals deutlich zugenommen. Im letzten Jahr wurden allein in Reichenburg über 58 neue Anlagen in Betrieb genommen.

Eine hohe Versorgungssicherheit für die Bevölkerung sowie das Gewerbe steht weiterhin im Fokus. In den Gebieten «Untertaletenstrasse» und «Obertaletenstrasse» konnten Teilprojekte für die Verkabelung von Freileitungen ausgeführt werden, welche im Jahr 2024 fortgeführt werden. Ausbauprojekte und Neuanschlüsse mussten aufgrund von hängigen Bewilligungsverfahren oder Projektänderungen teilweise zurückgestellt werden. So wurde auch die projektierte neue Trafostation im Gebiet «Rorwis» noch nicht erstellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks der Gemeinde Reichenburg mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'937.13 zu genehmigen,
- b. die Investitionsrechnung des Elektrizitätswerks der Gemeinde Reichenburg mit Nettoinvestitionen von CHF 277'165.22 zu genehmigen.

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE REICHENBURG BETREFFEND JAHRESRECHNUNG DES ELEKTRIZITÄTSWERKS DER GEMEINDE REICHENBURG 2023

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks der Gemeinde Reichenburg geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Reichenburg, 6. März 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
2 Erfolgsrechnung	-89'937.13	155'200	-93'113.48
3 BETRIEBLICHER ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-5'513'319.57	-6'434'800	-3'433'186.18
32 Handelsertrag	-5'516'023.70	-6'225'000	-3'383'388.80
320 Handelsertrag Elektrizität	-5'516'023.70	-6'225'000	-3'383'388.80
320000 Ertrag Energie	-3'485'375.45	-3'995'000	-1'309'721.40
321000 Ertrag Netznutzung	-1'578'887.05	-1'720'000	-1'550'156.90
322000 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	-75'294.45	-85'000	-28'064.40
323000 Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	-376'466.70	-425'000	-403'478.15
324000 Ertrag Abgaben an Gemeinde	-0.05	0	-91'967.95
34 Dienstleistungsertrag	-30'978.75	-76'000	-27'167.60
340 Erträge aus Dienstleistungen Elektrizität	-30'978.75	-76'000	-27'167.60
340000 Dienstleistungen Dritter	-30'978.75	-76'000	-27'167.60
36 Übriger Ertrag	-89'789.95	-143'800	-43'941.80
360 Übriger Ertrag	-89'789.95	-143'800	-43'941.80
360000 Netzanschlussbeitrag (NAB)	-58'476.50	-95'000	-13'656.55
360500 Mietertrag Rohranlage (Layer 0 Glasfasernetz)	-15'717.60	-24'300	-15'717.60
365000 Rückerstattungen Betriebskosten	-662.00	-500	-337.10
366000 Mahngebühren	-4'402.95	-4'000	-5'472.70
369000 Verschiedene Einnahmen	-10'530.90	-20'000	-8'757.85
38 Ertragsminderungen	123'472.83	10'000	21'312.02
380 Ertragsminderungen Elektrizität	123'472.83	10'000	21'312.02
380100 Skonto	0.00	0	18'729.80
380500 Debitorenverluste	472.83	10'000	2'582.22
380550 Wertberichtigungen auf Debitoren (Delkredere)	123'000.00	0	0.00
4 AUFWAND FÜR MATERIAL, VERTEILNETZ, HANDELSWAREN UND DIENSTLEISTUNGEN	4'822'613.83	5'872'500	2'730'777.37
40 Material- und Warenaufwand	425.47	10'000	5'488.92
400 Material- und Warenaufwand Elektrizität	425.47	10'000	5'488.92
400000 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	425.47	10'000	5'488.92
41 Verteilnetz	341'524.17	736'500	533'799.93
410 Verteilnetz Elektrizität	341'524.17	736'500	533'799.93
410000 Zähler und Schaltapparate	31'099.06	31'500	27'678.51
411000 Ausbau Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	73'559.28	235'000	49'172.89
412000 Unterhalt Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	221'043.15	420'000	418'104.74
413000 Unterhalt, Reparatur und Ersatz Strassenbeleuchtung	15'822.68	50'000	38'843.79

¹ Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG)

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
42 Handelswarenaufwand	4'407'046.89	5'000'000	2'089'365.78
420 Handelswarenaufwand Elektrizität	4'407'046.89	5'000'000	2'089'365.78
420000 Aufwand Energie	3'550'886.96	3'985'000	1'230'283.73
421000 Aufwand Netznutzung	410'084.40	505'000	424'775.87
422000 Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	72'891.00	85'000	28'322.20
423000 Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	373'184.53	425'000	405'983.98
44 Aufwand für bezogene Dienstleistungen	127'704.65	126'000	102'122.74
440 Aufwand Dritteleistungen Elektrizität	127'704.65	126'000	102'122.74
440000 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	127'704.65	126'000	102'122.74
49 Aufwandminderungen	-54'087.35	0	0.00
490 Aufwandminderungen Elektrizität	-54'087.35	0	0.00
490000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-54'087.35	0	0.00
5 PERSONALAUFWAND	252'849.85	260'500	237'150.01
50 Lohnaufwand	207'097.25	212'000	198'517.55
500 Löhne und Entschädigungen	207'097.25	212'000	198'517.55
500000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	9'195.20	12'000	10'450.40
501000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	200'548.05	200'000	188'067.15
501009 Erstattung des Lohns des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'646.00	0	0.00
57 Sozialversicherungsaufwand	43'611.20	46'000	37'799.35
570 Sozialversicherungsaufwand	43'611.20	46'000	37'799.35
570000 AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	15'085.60	17'000	14'953.90
572000 Berufliche Vorsorge BVG	23'400.00	24'000	18'089.85
573000 Unfallversicherung	3'150.05	3'500	2'928.20
574000 Krankentaggeldversicherung KTG	1'975.55	1'500	1'827.40
58 Übriger Personalaufwand	2'141.40	2'500	1'642.96
580 Übriger Personalaufwand	2'141.40	2'500	1'642.96
580000 Aus- und Weiterbildung	1'900.00	1'000	1'183.01
582000 Spesenentschädigungen	241.40	500	159.95
585000 Übriger Personalaufwand	0.00	1'000	300.00
59 Leistungen Dritter	0.00	0	-809.85
590 Leistungen Dritter	0.00	0	-809.85
590000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0.00	0	-809.85

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
6 SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	347'918.76	457'000	372'145.32
60 Raumaufwand	20'266.89	23'000	20'931.38
600 Mieten und Benützungsschädigung	20'266.89	23'000	20'931.38
600000 Miete und Benützungskosten	20'266.89	23'000	20'931.38
61 Mobile Sachanlagen	17'467.22	25'000	19'635.57
610 Mobile Sachanlagen	17'467.22	25'000	19'635.57
610000 Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV	10'695.55	12'500	9'170.71
615000 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV	6'771.67	12'500	10'464.86
62 Fahrzeug und Transportaufwand	5'932.36	13'000	13'886.24
620 Fahrzeug und Transportaufwand	5'932.36	13'000	13'886.24
620000 Betriebsaufwand Fahrzeuge	3'849.46	4'000	6'024.94
621000 Versicherungsprämien Fahrzeuge	1'345.50	2'500	2'143.50
626000 Fahrzeugleasing und -mieten	6'462.00	6'500	5'717.80
627000 Privatanteil Fahrzeuge	-5'724.60	0	0.00
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	8'650.30	10'000	64'002.20
630 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	8'650.30	10'000	64'002.20
630000 Sachversicherungsprämien	8'650.30	10'000	9'002.20
631000 Abgaben an Gemeinde	0.00	0	55'000.00
64 Energie- und Entsorgungsaufwand	78.93	1'000	112.21
640 Energie- und Entsorgungsaufwand	78.93	1'000	112.21
640500 Entsorgung	78.93	1'000	112.21
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	109'898.90	131'500	77'056.23
650 Verwaltungs- und Informatikaufwand	109'898.90	131'500	77'056.23
650000 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	1'232.13	2'500	98.28
651000 Telefon, Porti, Bank-/Postgebühren	7'155.47	8'000	8'866.01
652000 Werk- und Verbandsbeiträge	7'495.78	8'500	7'699.59
653000 Einzugs- und Betriebskosten	1'055.20	1'500	1'606.65
657000 Informatikaufwand	37'905.32	55'000	58'725.70
658000 Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	55'000.00	55'000	0.00
659000 Übriger Verwaltungsaufwand	55.00	1'000	60.00
66 Werbeaufwand	2'217.13	5'000	680.04
660 Werbeaufwand Elektrizität	2'217.13	5'000	680.04
660000 Werbung, Inserate und Non-Profit Dienstleistungen	2'217.13	5'000	680.04
67 Sonstiger Betriebsaufwand	1'902.60	5'000	2'224.05
670 Sonstiger Betriebsaufwand	1'902.60	5'000	2'224.05
670000 Sonstiger Aufwand	1'902.60	5'000	2'224.05

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
68 Abschreibungen und Wertberichtigungen	181'504.43	234'000	173'186.10
680 Abschreibungen Elektrizität	181'504.43	234'000	173'186.10
683000 Abschreibung Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	181'504.43	234'000	173'186.10
69 Finanzerfolg	0.00	9'500	431.30
690 Finanzerfolg	0.00	9'500	431.30
690000 Zinsaufwand	0.00	10'000	431.30
695000 Zinsertrag	0.00	-500	0.00

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
3 INVESTITIONSRECHNUNG	277'165.22	550'000.00	-411'631.06
7 INVESTITIONSAUSGABEN	355'076.07	700'000	50'968.94
701 Verteilnetz	355'076.07	700'000	50'968.94
701000 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	355'076.07	700'000	50'968.94
8 INVESTITIONSEINNAHMEN	-77'910.85	-150'000	-462'600.00
83 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-77'910.85	-150'000	-462'600.00
835 Private Unternehmungen	0.00	0	-400'000.00
835000 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	0.00	0	-400'000.00
837 Private Haushaltungen	-77'910.85	-150'000	-62'600.00
837000 IR Beiträge von privaten Haushalten	-77'910.85	-150'000	-62'600.00

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

BILANZ

	01.01.2023	31.12.2023
AKTIVEN	4'927'044.63	4'992'071.94
10 Finanzvermögen	2'851'404.42	2'820'770.94
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'020'269.45	406'591.19
1000.00 Kasse	1.00	1.00
1001.00 Postkonto CH14 0900 0000 8700 0404 9	778'399.69	160'387.23
1002.00 Schwyzer Kantonalbank CH69 0077 7004 7283 4127 7	241'868.76	246'202.96
101 Forderungen	1'787'823.87	2'371'079.75
1010.00 Debitoren Elektroversorgung	1'766'615.50	2'446'768.98
1010.09 Debitoren Elektroversorgung Brem	13'971.30	13'971.30
1010.09 WB auf Debitoren Elektroversorgung (Delkredere)		-123'000.00
1015.90 Durchlaufkonto allgemein	-75.00	
1019.59 MWST-Guthaben	7'312.07	33'339.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	211.10	
1041.00 RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	211.10	
107 Finanzanlagen	43'100.00	43'100.00
1070.00 Aktien Energie March Netze AG	43'100.00	43'100.00
14 Verwaltungsvermögen	2'075'640.21	2'171'301.00
141 Verteilnetz VV	1'991'640.21	2'087'301.00
1410.00 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	1'991'640.21	2'087'301.00
144 Darlehen VV	84'000.00	84'000.00
1444.00 Darlehen Energie March Netze AG	84'000.00	84'000.00
PASSIVEN	4'927'044.63	4'992'071.94
20 Fremdkapital	2'273'395.91	2'248'486.09
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'881'729.26	1'875'152.79
2000.00 Kreditoren	692'952.89	850'025.12
2003.00 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	4'693.15	2'799.10
2005.09 Kehrlichtgebühren Gemeinde Verpflichtung	128'602.25	129'885.75
2005.29 Abwassergebühren Gemeinde Verpflichtung	1'055'480.97	892'442.82
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	5'000.00	
2041.00 RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'000.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	386'666.65	373'333.30
2068.01 Entschädigung Layer 0 – Glasfasernetz Reichenburg	386'666.65	373'333.30
29 Eigenkapital	2'653'648.72	2'743'585.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'653'648.72	2'743'585.85
2990.00 Jahresergebnis	93'113.48	89'937.13
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'560'535.24	2'653'648.72

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

GESAMTBURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'659'606.11 und einem Gesamtertrag von CHF 5'780'735.42 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 878'870.69. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'925'353.94. Der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 1'374'735.04.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Jahresrechnung des Alterszentrums zur Rose mit einem Aufwandüberschuss von CHF 878'870.69 zu genehmigen,
- b. die Investitionsrechnung des Alterszentrums zur Rose mit Nettoinvestitionen von CHF 1'925'353.94 zu genehmigen.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Das vergangene Jahr war geprägt durch die letzte Erneuerungsetappe. Stockwerk für Stockwerk wurde erneuert, bis am 1. und 2. Dezember 2023 feierlich der Abschluss gefeiert werden konnte. Der ehrgeizige Zeitplan konnte umgesetzt werden, obwohl, wie es bei einer Erneuerung üblich ist, nicht immer alles so kommt wie angedacht. Bei der Erneuerung des Stübli im 3. Stock stellte man fest, dass Wasser vom Dach durchrinnt. Dies hatte wiederum zur Folge, dass dieses Leck gesucht und das Dach mit Untersicht repariert werden musste. So gab es noch die eine oder andere weitere Überraschung, welche in diesem Rahmen auch gleich erneuert wurde. Die Rose erstrahlt nun in einem zeitgemässen Aussehen, wo sich unsere Bewohnenden sehr wohlfühlen können. Für unsere Mitarbeitenden wurden einige, insbesondere digitale Neuerungen gemacht, um einen modernen und zeitgemässen Arbeitsplatz anzubieten. In naher Zukunft werden noch weitere Erneuerungen anfallen. Was sicher noch ansteht, ist die Erneuerung der über 30-jährigen Heizung, womit bis auf Weiteres aber zugewartet wird.

Die andere grosse Herausforderung im letzten Jahr war, respektive ist der Fachkräftemangel. Dieser forderte von uns einiges ab, da Stellen nicht immer sofort besetzt werden konnten oder zum Beispiel bei längerfristigen Personalausfällen durch Unfall oder Krankheit. Wir haben zusammen mit den Wohn- und Pflegezentrum Stockberg und dem Alters- und Pflegeheim Obigrueh begonnen, einen externen Personalpool aufzubauen. Womit wir künftig weniger temporäres Personal einmieten müssten.

All dies hatte Einfluss auf die Jahresrechnung. Diese schliesst mit einem Verlust von CHF 878'870.69 um CHF 200'370.69 höher als budgetiert. Im Wesentlichen ist der Mehraufwand verursacht durch die höheren Personalkosten und die höheren Unterhaltskosten während der Erneuerung. Erfreulich war dafür der Ertrag, welcher trotz Erneuerung höher war als budgetiert.

Betriebsertrag

Die Belegung war mit 97,2% höher als die budgetierten 93%. Dies führte zu einem höheren Betriebsertrag von CHF 355'552.27 gegenüber dem Budget.

Personalaufwand

Der Personalaufwand war gegenüber dem Budget um CHF 249'918.00 höher. Der grösste Teil davon war durch Personalmiete aufgrund von unbesetzten Stellen oder Krankheits- oder Unfallabsenz verursacht.

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

Übriger betrieblicher Aufwand

Der übrige betriebliche Unterhalt war mit CHF 1'676'721.91 um CHF 434'721.91 höher als budgetiert. Im Wesentlichen waren es höhere Lebensmittelpreise, da wir vor allem lokal einkaufen, Unterhalt und Reparaturen durch die Erneuerung, welche nicht vorhersehbar waren, sowie höherer Aufwand im Büro und Verwaltung durch die Aufwände zur Personalsuche über soziale Medien, Kommunikation rund um die Erneuerung wie auch die höheren IT-, Lizenz- und Wartungskosten.

Abschreibungen

Aufgrund des Revisionsberichtes der BDO zur Kostenrechnung wurde die Anlagebuchhaltung weiter bereinigt. Die Abschreibungen lagen mit CHF 247'312.90 um CHF 111'087.10 unter Budget.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis schliesst mit einem Verlust von CHF 878'870.69 gegenüber einem budgetierten Verlust von CHF 678'500.00 ab.

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE REICHENBURG BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2023 DES ALTERSZENTRUMS ZUR ROSE

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Alterszentrums zur Rose geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Reichenburg, 6. März 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 BETRIEBSERTRAG		5'780'552.27		5'425'000.00		5'609'671.75
60 Pensions- und Pflegekosten		5'514'225.05		5'184'400.00		5'347'100.76
62 Medizinische Nebenleistungen		16'983.21		30'000.00		28'451.29
65 Übrige Leistungen für HB		58'150.57		49'000.00		48'079.85
66 Mietzins ertrag MZR		2'993.40		0.00		500.00
Mietzins ertrag HL Wohnung		0.00		0.00		9'262.50
67 Nebenbetriebe Cafeteria		129'947.32		120'000.00		122'167.90
68 Leistungen Personal und Dritte		58'252.72		41'600.00		54'109.45
4 PERSONALAUFWAND	4'715'318.00		4'465'400.00		4'365'061.59	
31-35 Besoldungen	3'882'494.05		3'647'000.00		3'615'197.80	
37 Sozialleistungen	694'947.10		697'300.00		614'460.10	
38 Honorare für Leistungen Dritter	22'828.65		2'000.00		0.00	
39 Personalnebenaufwand	115'048.20		119'100.00		135'403.69	
5 ÜBRIGER BETR. AUFWAND	1'676'721.91		1'242'000.00		1'100'892.29	
40 Medizinischer Bedarf	44'794.99		54'000.00		62'996.90	
41 Lebensmittel, Getränke	264'873.21		205'000.00		221'134.67	
42 Haushalt	97'520.40		87'500.00		114'087.81	
43 Unterhalt und Reparaturen	775'621.77		459'500.00		323'572.43	
45 Energie, Wasser	145'331.50		165'000.00		141'368.80	
47 Büro und Verwaltung	271'339.89		205'500.00		167'773.43	
48 Übriger Aufwand Bewohner	13'073.30		15'500.00		22'494.40	
49 Übriger Sachaufwand	64'166.85		50'000.00		47'463.85	
6 ABSCHREIBUNGEN UND WB	247'312.90		358'400.00		232'228.80	
7 FINANZAUFWAND UND FINANZERTRAG, A.O. ERTRAG	20'253.30	183.15	37'700.00		8'741.55	25.15
46 Kapitalzinsen und Spesen	20'253.30		37'700.00		8'741.55	
66 Kapitalzinsen		183.15				25.15
8 BETRIEBSERGEBNIS						
Verlust		878'870.69		678'500.00		97'227.33
Gewinn						

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE**INVESTITIONSRECHNUNG**

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Alterszentrum zur Rose	1'925'353.94	1'900'000.00	888'145.17
Investitionsausgaben	1'925'353.94	1'900'000.00	888'145.17
Immobilien ¹	1'925'353.94	1'900'000.00	888'145.17

¹ **Immobilien**

Sanierung Alterszentrum zur Rose

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

BILANZ

	Aktiven	Passiven
TOTAL	3'859'057.21	3'859'057.21
1 Umlaufvermögen	776'694.40	
Kassa	6'199.40	
Postkonto	15'646.16	
Kontokorrent SKB Schwyz 255897-0325	60'890.98	
Sparkonto SKB Schwyz 271693-79	22'019.10	
Debitoren Heimbewohner	587'208.05	
Übrige Guthaben	69.00	
Vorräte Lebensmittel	10'529.01	
Vorräte Verbrauchsmaterial Hotellerie	15'448.95	
Vorräte Schutzmaterial Pflege	3'370.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55'313.75	
2 Anlagevermögen	3'082'362.81	
Grundstücke	1'201'200.00	
Immobilie Sachanlagen	10'876'700.85	
Wertberichtigung Immobilie Sachanlagen	-1'0028'220.00	
Mobile Sachanlagen	2'089'083.81	
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-1'056'401.85	
Immaterielle Werte (Software, Lizenzen)	55'473.96	
Wertberichtigung immaterielle Werte	-55'473.96	
3 Schwebende Schulden		1'026'357.32
Kreditoren		501'141.32
Gutscheine		557.05
Depotgelder		322'645.00
Trinkgeld Personal		20'538.35
Depots Schlüssel Personal		6'800.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		174'675.60
Mehrwertsteuer		0.00
4 Verwaltete Fonds		4'207'434.93
Alterswohnheim-Fond		7'434.93
Fond Spenden Erweiterungsbau		0.00
Darlehensschulden		1'000'000.00
Darlehensschulden Sanierung AZ Rahmenkredit		3'200'000.00
8 Reserven		-495'864.35
Reserven (Rücklagen)		0.00
Ergebnisvortrag		-495'864.35
9 Verlust		-878'870.69

AUSGABENBEWILLIGUNGEN

STATUS ZU DEN NOCH NICHT ABGERECHNETEN AUSGABENBEWILLIGUNGEN

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2023	Restbetrag per 31.12.2023	Voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2024	Restlicher Kredit per 01.01.2025
15.05.22	Ausgaben- bewilligung	Neubau Wertstoff- sammelstelle / Werkhof EW	1'980'000	43'849	1'936'151	1'000'000	936'151

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)

Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 218'000 für den Bau einer Photovoltaikanlage mit Inspektion und Bereitstellung des Flachdaches der Turnhalle Schulhaus Am Bach

KURZ-ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Heizungssanierung drängt sich die örtliche und nachhaltige Produktion des für die Wärmepumpe benötigten Stromes auf. Das Flachdach der Turnhalle Schulhaus Am Bach bietet dafür beste Voraussetzungen bezüglich der Fläche, der kurzen Transportwege und der einfachen Erschliessung.

1. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 218'000 für den Bau einer Photovoltaik auf der Turnhalle beim Schulhaus Am Bach sowie den vorgezogenen Abdichtungsrevisionen des Flachdaches für die Montage der Anlage zustimmen?

2. Ausgangslage

Während der Heizperiode (Winterhalbjahr) kann mit der bestehenden Photovoltaik (49 kWp) auf dem Schulhaus nicht genügend eigener Strom für die Wärmeerzeugung produziert werden. Mit der Erweiterung auf das Dach der Turnhalle kann die Eigenversorgung massiv verbessert werden und im Sommerhalbjahr weitere Energie wie z. B. für die Elektromobilität usw. oder auch wenn nötig gewinnbringend zur Einspeisung ins Netz produziert werden.

Standortsituation

Das Flachdach der Turnhalle Am Bach eignet sich für den Bau einer PV-Anlage bestens. Die Flachdachkonstruktion ist 25-jährig. Dem Alter geschuldet sollen die periodisch notwendigen Abdichtungsrevisionen des Flachdaches vorgezogen werden, damit für diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt die PV-Anlage nicht wieder demontiert werden muss. Die PV-Erweiterung an diesem Standort wird eine Leistung von 73 kWp aufweisen und rund 58'000 kWh Strom produzieren. Dies entspricht vergleichsweise einem Bedarf von 15 durchschnittlichen 4-Personen-Haushalten.



Abbildung 2: Links im Bild Photovoltaik Turnhalle, rechts im Bild bestehende Photovoltaik Schulhaus.

3. Kostenberechnung

Die bestehende PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Am Bach wurde ohne Netz- und Anlageschutz erstellt, da dies im Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht vorgeschrieben war. Dies kann mit der geplanten neuen PV-Anla-

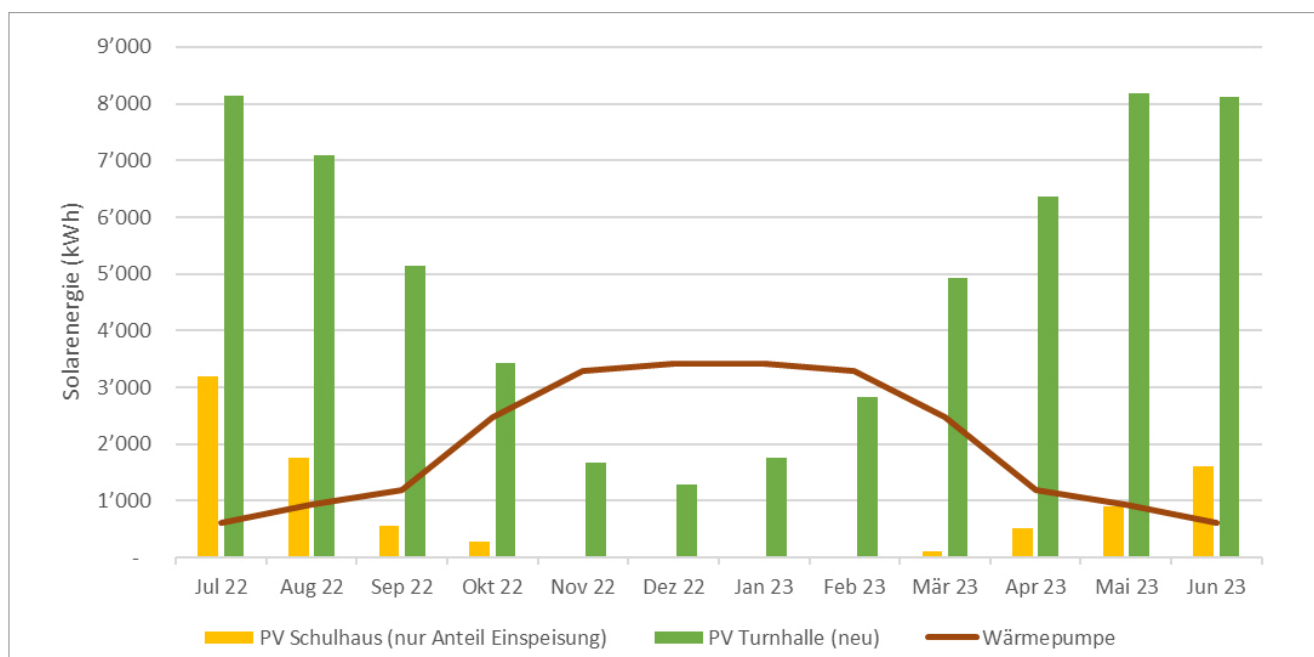


Abbildung 1: Prognose Solarenergie vs. Wärmepumpe am Bach

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ge nachgebessert werden. Gestützt auf das Vorprojekt und den eingeholten Offerten können zum Vorhaben folgende Angaben gemacht werden:

Photovoltaikanlage neu	CHF 148'000.00
Netz- und Anlageschutz	
für die bestehende und neue Anlage	CHF 28'000.00
.....	
Vorgezogene Unterhaltsarbeiten	
am Flachdach	CHF 42'000.00
.....	
Total Aufwand	CHF 218'000.00

Förderbeiträge

Für die beantragte Ausgabenbewilligung kann mit einem Förderbeitrag des Bundes von rund CHF 24'000.00 an die Ausführung der vorgesehenen Photovoltaikanlage gerechnet werden.

Finanzierung

Die Investitionen werden im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Schwyz verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz werden nach der angenommenen Nutzungsdauer bei Hochbauten von 25 Jahren abgeschrieben. Die Verzinsung wird aktuell mit 2% gerechnet.

4. Wirtschaftlichkeit

a. Gesamtbedarf von elektrischem Strom am Standort Kanzleiweg

Der jährliche Stromverbrauch auf dem gesamten Areal Kanzleiweg wird mit der neuen Wärmepumpe bei 200'000 kWh liegen. Davon können zukünftig 30% (59'000 kWh) aus den PV-Anlagen gedeckt werden. Die restlichen 70% (141'000 kWh) werden aus dem Netz bezogen.

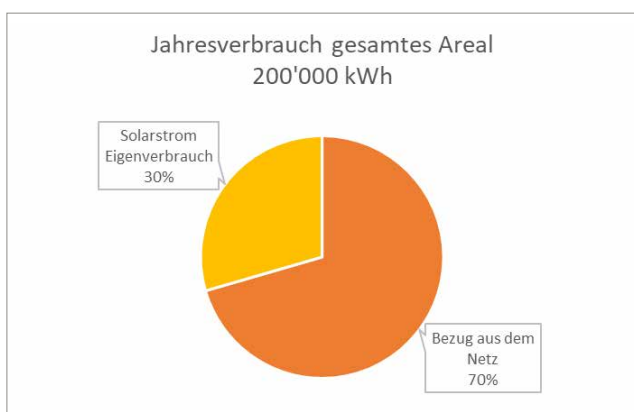


Abbildung 3: Jahresverbrauch gesamtes Areal

b. Eigenverbrauch aus den PV-Anlagen

Die beiden PV-Anlagen vermögen insgesamt 98'000 kWh Solarstrom produzieren. Davon werden 60% direkt verbraucht (Eigenverbrauch), der restliche Anteil wird während der Sommermonaten ins Netz eingespeisen.

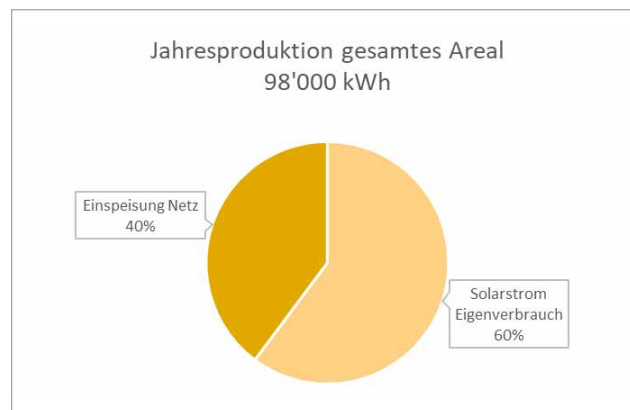


Abbildung 4: Jahresproduktion Solarstrom

c. Rentabilität

Mit den aktuellen Stromtarifen, Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des erhöhten Stromverbrauchs durch die neue Wärmepumpe kann jährlich mit Einsparungen von CHF 13'000 gerechnet werden. Die Amortisationszeit der reinen Photovoltaikanlage, (ohne die eingerechneten Unterhaltsarbeiten am Flachdach und nach Abzug der zu erwartenden Fördergelder) liegt bei 13 Jahren. Zukünftige Tarifänderungen werden diese Amortisationszeit beeinflussen. Bei Strompreisaufschlägen wird sie verkürzt, bei Senkungen wird die Amortisationszeit verlängert. In den Sommermonaten wird zudem für die immer höhere Auslastung der Klimaanlagen oder der stark wachsenden E-Mobilität ein deutlich höherer Strombedarf bestehen, was die Amortisationszeit wiederum verkürzt.

5. Ökologische Überlegungen

Mit dem Bau der geplanten PV-Anlage kann die Gemeinde auch ein ökologisches Zeichen setzen, indem er den CO₂-Fussabdruck reduzieren kann. Damit kann ein Beitrag zur Abbremsung des Klimawandels geleistet werden. Sonnenenergie steht unbegrenzt und klimaneutral zur Verfügung. Strom aus einer Photovoltaikanlage senkt damit die Treibstoffgasemissionen. Zwar entstehen CO₂-Belastungen bei der Produktion der PV-Module, diese sind im Vergleich zu Strom aus fossilen Energien aber minimal. Während ihrer Nutzungszeit von weit über 20 Jahren emittieren PV-Anlagen keine klimaschädlichen Gase. Ausserdem entfallen bei der dezentralen Energieerzeugung und dem Verbrauch vor Ort die Übertragungswege und die damit verbundenen Energieverluste.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Die geplante Investition macht also nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen Sinn, sondern ist eine nachhaltige Investition, mit welchem die Gemeinde auch ein ökologisches Zeichen setzt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung von **CHF 218'000** für den Bau einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle beim Schulhaus Am Bach sowie den vorgezogenen Abdichtungsrevisionen des Flachdaches für die Montage der Anlage wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft über den «Bau einer Photovoltaikanlage mit Inspektion und Bereitstellung des Flachdaches der Turnhalle Schulhaus Am Bach» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderats in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 2'140'000 für den Bau einer Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach

KURZ-ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Leitbild 2040 hat sich der Gemeinderat eine Vision für eine attraktive, ländliche Gemeinde gegeben, die weiterwächst und dereinst bis zu 5'000 Einwohner zählen wird. Mit verschiedenen Projekten wie z. B. der Teilzonenplanung Halder, dem Projekt Badi Hirschlen oder der überarbeiteten Richtplanung arbeitet der Gemeinderat wie auch die Kommissionen an der Umsetzung dieser Vision. Die erarbeitete Liegenschaftsstrategie soll ebenfalls helfen, diese Entwicklung zu unterstützen und sicherzustellen, dass die nötige Infrastruktur rechtzeitig und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden kann. Aufgrund der hohen Attraktivität der Gemeinde und des Kantons zeichnet sich ab, dass die Entwicklung der vergangenen wie auch in den nächsten Jahren schneller voranschreitet, als dies in den Annahmen im Leitbild und in der Liegenschaftsstrategie abgebildet wurde. Deshalb kommt der Gemeinderat schon heute zum Schluss, dass die Herausforderung jetzt aktiv angegangen werden muss, um den viel früher als geplant benötigten Schulraum kostengünstig und nachhaltig bereitstellen zu können. Deshalb hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, der Liegenschaftskommission und zusätzlichen Fachpersonen ein Projekt zur Erweiterung des Schulraumes erarbeitet, welches einer Volksabstimmung zugeführt werden soll.

1. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 2'140'000 für den Bau einer Schulhauserweiterung beim Standort Schulhaus Am Bach zustimmen?

2. Rückblick, Schulraumplanung für das Schulhaus Am Bach

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Reichenburg zum letzten Mal eine Schulraumerweiterung in Auftrag gegeben. Damals wurde die Planung bis ins Schuljahr 2021/2022 vorgenommen. Die Grundlagen und Berechnungen lassen sich mit einem Auszug aus dem Sachgeschäft von 2016 kurz zusammenfassen:

2.6. Festlegung des künftigen Schulraumbedarfs

«Egal ob mit 3% Wachstum und einer Schülerquote von 12 oder einem Wachstum von 1,5% und einer Schülerquote von 11 gerechnet wird, im Schuljahr 2020/2021 ist der Schulraum für ca. 340 Schüler sicherzustellen. Wird die kantonale Schulstatistik mit den durchschnittlichen Klassengrößen von

17,5 Kindern pro Klasse als Grundlage genommen, würden sich daraus 340/17,5 (angenommene durchschnittliche Anzahl Kinder) = 19,43, aufgerundet 20 Klassen ergeben.»

Aufgrund der heute bekannten Zahlen zeigt sich, dass die Planungsannahmen der damaligen Planungskommission und des Gemeinderats am unteren Ende lagen: Erwartet wurden ca. 340 SuS (Schülerinnen und Schüler) für das Schuljahr 2021/2022, effektiv waren es 17 SuS mehr, also 357 SuS, das Wachstum war also schneller als erwartet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt auch heute noch bei 17,5 SuS im Kanton Schwyz. Wenn wir vorausschauen und die gleiche Berechnung wie bei der Schulraumerweiterung Am Bach 2016 machen, ergibt das für das Schuljahr 2025/2026 mit 407 SuS/17,5 bei = 23,3 oder aufgerundet 24 Klassen. Wir haben heute 21 Schulzimmer zur Verfügung, damit fehlen gemäss dieser einfachen Berechnung bereits im Schuljahr 2025/2026 drei Schulzimmer (detaillierte Prognose im Abschnitt 4).

3. Strategische Vorgaben:

Entwicklung Liegenschaftsstrategie 2021/2022

Nachdem für das Schulhaus Am Bach die Planung bis 2021/2022 gemacht wurde, wurde 2021/2022 eine Liegenschaftsstrategie entwickelt, bei der ebenfalls eine strategische Analyse des Schulraumbedarfs bis 2040 durchgeführt wurde. Die Planung ging nicht im Detail auf die Klassenplanung ein, und es wurde deshalb nicht betrachtet, wann genau eine Schulraumerweiterung bis 2040 vorgenommen werden muss. Aber aus strategischer Sicht wurde abgeschätzt, dass bis 2040 voraussichtlich mit einem Raumbedarf von 5 bis 7 zusätzlichen Primarschulzimmern und zwei Kindergartenzimmern zu rechnen ist. Dazu ein Auszug aus der Liegenschaftsstrategie:

«Insgesamt besteht damit Bedarf für fünf bis sieben zusätzliche Primarschulzimmer und zwei zusätzliche Kindergartenzimmer bis 2040: Zudem sind Möglichkeiten für eine einfache, nachträgliche Erweiterung zu sichern.»

Ebenfalls wurde in der Liegenschaftsstrategie festgehalten, dass für die Zukunft eine Zentralisierung aller Schulräume beim Standort Am Bach anzustreben ist. Dies einerseits aufgrund der geplanten Erweiterung für Sportanlagen im Gebiet Halder (gegenüber Schulhaus Am Bach). Andererseits, weil die ältesten Räume am Schulhaus Burg aus dem Jahr 1954 stammen und bis in den 2030er-Jahren hohe Investitionen in den Unterhalt eingeplant werden müssten. Eine Zentralisierung wäre auch für einen effizienten operativen Betrieb der Schule zu bevorzugen. Im Fazit der Liegenschaftsstrategie ist diese anzustrebende Zentralisierung der Schulliegenschaften Am Bach festgehalten:

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

BAUTÄTIGKEITEN / GESTALTUNGSPLÄNE / BAUVORHABEN / 2024 - 2028							Stand 21.02.2024
Baueingabe BG-Nr. (Phase/Stand)	Annahme Baujahr / Fertigstellung	Bauherrschaft	Lage	was	Wohneinheiten Wohnungen (z.T. Annahmen)	Annahme Personenzahl	Kinder; 9% Quote 1 zu 11
2020-0017	2024/2025	Sanjo Liegenschaften AG	Auhof 9, 11, 18	3 MFH	60	120	11
GP Rorwis 1	2026/2028	Feldmann Totalunternehm	Auhof 1 - 8, 10, 12, 14, 16	11 MFH	190	380	34
GP Wilhelm&Dousse	2026/2027	Wilhelm & Dousse AG	Zingghof 1-6/Kantonsstr. 81a/81b	4 MFH + 2 Gewerbe	76	152	14
				TOTAL	326	652	59

«7.6 Fazit

7.6.1 Empfehlung

Mit dem Szenario 1 (Zentralisierung und Sport und Mehrzweckhalle inkl. Dreifachturnhalle) können die Ziele der Liegenschaftsstrategie und des Leitbildes für die Gemeinde Reichenburg gut erfüllt werden:

- Langfristige, gesamtheitliche Lösung
- Etappierbarkeit gewährleistet
- Grosser Versammlungssaal durch Sport und Freizeithalle
- Effiziente und sichere Schulabläufe sowie Kostensenkung durch Zentralisierung
- Geringe Abweichungen Gesamtkosten gegenüber Szenario 2 und 3»

Damit ist klar, dass der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum strategiekonform an einem Standort beim Schulhaus Am Bach geplant werden muss.

4. Aktuelle Situation: anhaltend schnelleres Wachstum von Bevölkerung und Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schüler- und Bevölkerungszahlen liegt, wie bereits bei der Schulraumplanung für das Schulhaus Am Bach und bei den Planzahlen der Liegenschaftsstrategie, am oberen Ende der Erwartungen. In den letzten 6 Jahren sind die Schülerzahlen der Schule Reichenburg somit überproportional stark angestiegen.

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Anzahl SuS (KG + Primar)	335	339	355	357	346	366

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird, dabei stützen sich die Annahmen auf folgende Faktoren:

- In den letzten 10 Jahren waren im Durchschnitt 9% der Einwohnerzahl schulpflichtige Kinder im Kindergarten und in der Primarschule, für die nächsten 10 Jahre wurde diese Anzahl bei 9% konstant behalten, die 9% entsprechen 11 Einwohner pro SuS (gleiche Vorgabe wie bei der Schulraumplanung für das Schulhaus Am Bach)

- Beim Bevölkerungswachstum wurde bis 2030 von 2% ausgegangen, danach nur noch von 1%. Dies aufgrund der bekannten bewilligten Bauvorhaben, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Allein die drei grössten bereits bewilligten Vorhaben/Gestaltungspläne bestätigen, dass bei der geplanten Realisierung bis 2028 mit 59 neuen SuS zu rechnen ist (siehe Grafik oben).
- Weiter gibt es Stand 21.02.2024 laufende Bewilligungsverfahren und Vorabklärungen für Bauten, die eine Zunahme um weitere 24 SuS bis ca. 2030 ausweisen.
- Für die kurzfristigen Prognosen der nächsten Jahre wurde die Jahrgangsstatisik genutzt, diese zeigt, dass im Schuljahr 2025/2026 mit 59 Kindern beim Eintritt in den Kindergarten zu rechnen ist (diese Kinder sind schon geboren und leben in Reichenburg).
- Es kommt dazu, dass insbesondere in den kommenden Jahren weiter mit Familiennachzügen von Flüchtlingsfamilien gerechnet werden muss. Bei zahlreichen Flüchtlingen, welche noch ohne ihre Familie hier in Reichenburg leben, ist jetzt schon bekannt, dass sie bereits ein Recht auf Familiennachzug haben oder nächstens bekommen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen mit den oben genannten Annahmen:

Schülerprognose Schule Reichenburg

(Basis Einwohnerzahl, 2% Wachstum bis 2030, danach 1%)

Schuljahr	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Schülerzahl inkl. KG	366	377	407	411	412	413	416

Schuljahr	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36
Schülerzahl inkl. KG	421	428	435	440	444	450

Aufgrund des starken Anstiegs der Schülerzahlen mussten ab dem Schuljahr 2019/2020 fünf Kindergartenklassen und 14 Primarklassen, also insgesamt **19 Klassen** geführt wer-

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Schuljahr 24/25 21 Klassen				Schuljahr 25/26 23 Klassen				Schuljahr 26/27 24 Klassen				Schuljahr 27/28 24 Klassen			
Klasse	Anzahl SuS		Schulhaus	Klasse	Anzahl SuS		Schulhaus	Klasse	Anzahl SuS		Schulhaus	Klasse	Anzahl SuS		Schulhaus
KG B1	10+10	20	Burg	KG B1	10+8	18	Burg	KG B1	8+10	18	Burg	KG B1	9+8	17	Burg
KG B2	10+10	20	Burg	KG B2	10+8	18	Burg	KG B2	8+10	18	Burg	KG B2	9+8	17	Burg
KG AB1	10+10	20	Am Bach	KG AB1	10+8	18	Am Bach	KG AB1	8+10	18	Am Bach	KG AB1	9+8	17	Am Bach
KG AB2	11+9	20	Am Bach	KG AB2	10+9	19	Am Bach	KG AB2	8+10	18	Am Bach	KG AB2	9+8	17	Am Bach
KG MZG	10+11	21	Am Bach	KG MZG	10+9	19	Am Bach	KG MZG	8+10	18	Am Bach	KG MZG	8+9	17	Am Bach
	total	101		KG neu	9+9	18	Rorwis*	KG neu	9+9	18	Rorwis*	KG neu	8+9	17	Rorwis*
					total	110			total	108			total	102	
1a		16	Burg	1a		17	Burg	1a		17	Burg	1a		20	Burg
1b		16	Burg	1b		17	Burg	1b		17	Burg	1b		20	Burg
1c		17	Burg	1c		17	Burg	1c		16	Burg	1c		19	Burg
2a		16	Burg	2a		16	Burg	2a		17	Burg	2a		16	Burg
2b		16	Burg	2b		17	Burg	2b		17	Burg	2b		16	Burg
2c		17	Burg	2c		17	Burg	2c		17	Burg	2c		17	Burg
3a		15	Burg	3a		17	Am Bach	3a		16	Burg	3a		17	Am Bach
3b		16	Burg	3b		16	Am Bach	3b		17	Burg	3b		17	Am Bach
3c		16	Burg	3c		16	Erweiterung	3c		17	Burg	3c		17	Am Bach
4a		18	Am Bach	4a		16	Burg	4a		16	Am Bach	4a		17	Burg
4b		17	Am Bach	4b		16	Burg	4b		17	Am Bach	4b		17	Burg
4c		18	Am Bach	4c		16	Burg	4c		17	Erweiterung	4c		17	Burg
5a		22	Am Bach	5a		18	Am Bach	5a		16	Am Bach	5a		17	Am Bach
5b		22	Am Bach	5b		18	Am Bach	5b		16	Am Bach	5b		17	Am
5c				5c		18	Am Bach	5c		16	Erweiterung	5c		17	Erweiterung
6a		17	Am Bach	6a		22	Am Bach	6a		18	Am Bach	6a		16	Am Bach
6b		17	Am Bach	6b		23	Am Bach	6b		18	Am Bach	6b		16	Am Bach
6c				6c				6c		18	Am Bach	6c		17	Erweiterung
	total	276			total	297			total	303			total	310	

den. Ab Schuljahr 2021/2022 musste eine zusätzliche Primarklasse geführt werden, sodass mit 5 Kindergartenklassen und 15 Primarklassen insgesamt **20 Klassen** geführt wurden. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 mussten auf Beginn des 2. Semesters die beiden 1. Klassen aufgrund vieler unvorhergesehener Neuzuzügler, z.T. ohne Deutschkenntnisse, in drei Klassen aufgeteilt werden. Somit werden nebst den 5 Kindergartenklassen 16 Primarklassen, also **total 21 Klassen** geführt, womit alle verfügbaren Schulzimmer in allen verfügbaren Schulhäusern genutzt werden und keine Reserven mehr bestehen.

In den kommenden Schuljahren ist gemäss den oben genannten Annahmen mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen:

Schuljahr	24/25	25/26	26/27
Anzahl SuS (KG + Primar)	377	407	411

Das wirkt sich sowohl auf der Primarstufe als auch im Kindergarten aus. Im Kindergarten steigen die Zahlen auf über 100 Kinder pro Schuljahr und von der 1. Klasse bis zu 6. Klasse werden die Schülerzahlen aller Voraussicht nach von **276** im SJ 2024/2025 auf **297** im SJ 2025/2026 auf **303** im SJ 2026/2027 bis auf **310** im SJ 2027/2028 steigen.

Aufgrund der anhaltend stark steigenden Schülerzahlen und den zusätzlichen fremdsprachigen Kindern, welche einge-

schult werden, müssen zukünftig die neuen 1. Klassen jeweils dreifach geführt werden. Somit wird die Anzahl Klassen vom Kindergarten und der Primarschule im Schuljahr 2025/2026 auf insgesamt **23 Klassen** und im Schuljahr 2026/2027 auf insgesamt **24 Klassen** ansteigen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind somit alle Klassenzüge dreifach geführt. Neben den **6 Kindergärten** müssen also **18 Primarklassen** geführt werden.

Es ist vorgesehen, den 6. Kindergarten in der neuen Überbauung Rorwis zu realisieren. In der Überbauung Rorwis müssen vertraglich zugesichert zwei Kindergartenräume für die Gemeinde gebaut und zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch absehbar, dass die Fertigstellung der Überbauung Rorwis nicht bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 umgesetzt ist. Die Gemeinde und die Schule möchten nicht von einer Drittpartei abhängig sein, um benötigte Schulräume zur Verfügung zu stellen, was ein weiterer Grund für die Schulraumerweiterung ist. Bis zur Fertigstellung der Rorwis ist deshalb geplant, einen temporären Kindergarten entweder im Schulhaus Burg (Verschiebung einer Klasse in die Schulraumerweiterung) oder in der neuen Schulraumerweiterung einzurichten.

5. Aktuelles Raumprogramm

Neben der Vollbesetzung aller Schulzimmer (Kindergarten und Primarschule) herrscht bereits jetzt Raumknappheit bei den (vom Kanton vorgegebenen/empfohlenen) Nebenräumen. Es fehlt konkret an Räumlichkeiten für die sonderpädagogischen Angebote wie Integrierte Förderung (IF) oder

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der Bedarf für diese Angebote ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen, und es ist absehbar, dass der Bedarf auch in Zukunft weiter wachsen wird. Aufgrund nicht vorhandenen Zusatzräume müssen diese Angebote in Gruppenräumen durchgeführt werden, was zur Folge hat, dass diese wiederum den Klassenlehrpersonen nicht für Gruppenarbeiten mit den Klassen zur Verfügung stehen. Ebenso fehlt es an Räumlichkeiten für den Unterricht im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung. Bezüglich Gruppenräumen können die Empfehlungen des Kantons schon heute nicht mehr erfüllt werden. Die beiden zusätzlichen Gruppenräume im geplanten Erweiterungsbau würden auch für diese Thematik Abhilfe schaffen.

Weiter steht leider noch immer kein Mehrzwecksaal oder Singsaal (Aula) zur Verfügung, welcher nebst dem Unterricht für andere schulischen Zwecke (z. B. Schulprojekte, Veranstaltungen, Plenumsitzungen usw.) verwendet werden könnte. Dies wäre im Richtprogramm für Schulen vorgesehen, da diese aber momentan nicht vorhanden sind, muss für von der Schule benötigten Programmpunkte auf alternative Räume ausgewichen werden. Weiter könnte ein Mehrzwecksaal den Vereinen und anderen Organisationen im Dorf zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird in einem zusätzlichen Sachgeschäft ein weiterer Kredit zur Abstimmung überwiesen, mit welchem die Realisierung eines Mehrzwecksaales durch einen dreistöckigen Bau ermöglichen würde (siehe separates Sachgeschäft). Wird dieses Sachgeschäft abgelehnt, wird der Gemeinderat versuchen, im Projekt auf dem Areal Halder, wo in Zukunft eine Sportanlage vorgesehen ist, das Bedürfnis für den Mehrzwecksaal zu lösen. Die Lösung mit dem dreistöckigen Bau wäre dagegen eine sehr kostengünstige und flexible Lösung und wird vom Gemeinderat bevorzugt, da auch eine spätere Realisierung auf dem Areal Halder Kosten in mindestens gleicher Höhe anfallen würden.

Fazit: Nebst den jetzt schon fehlenden Schulräumlichkeiten fehlen ab August 2025, dem Schuljahresbeginn 2025/2026, definitiv zwei Schulzimmer und ab August 2026, dem Schuljahresbeginn 2026/2027, sogar drei Schulzimmer.

6. Standortwahl beim Schulhaus Am Bach

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat aufgrund der dargestellten Entwicklungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, aus Mitgliedern der Liegenschaftskommission, des Schulrats und weiteren Fachexperten, um einen Standort und einen Vorschlag für eine Schulraumerweiterung zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Daniel Flury (Präsident LIKO), Reto Holdener (LIKO), Susann Winkler (Schulrat), Jeanine Hefti (Schulrat/Lehrervertretung), Thomas Schnyder (Schulleitung), Yvonne Smaniotto (Sekretariat) und Edi Diethelm (Diethelm Bauplanung GmbH), hatte den Auftrag, Optionen aufzuzeigen, wo und wie der zusätzlich

benötigte Schulraum in relativ kurzer Zeit nachhaltig und entsprechend den Zentralisierungsvorgaben der Liegenschaftsstrategie realisiert werden kann.

Die Arbeitsgruppe prüfte verschiedene Varianten und hat mögliche Standorte für eine Schulraumerweiterung diskutiert. Dabei wurden drei Varianten für den Standort eines Erweiterungsbaus geprüft:

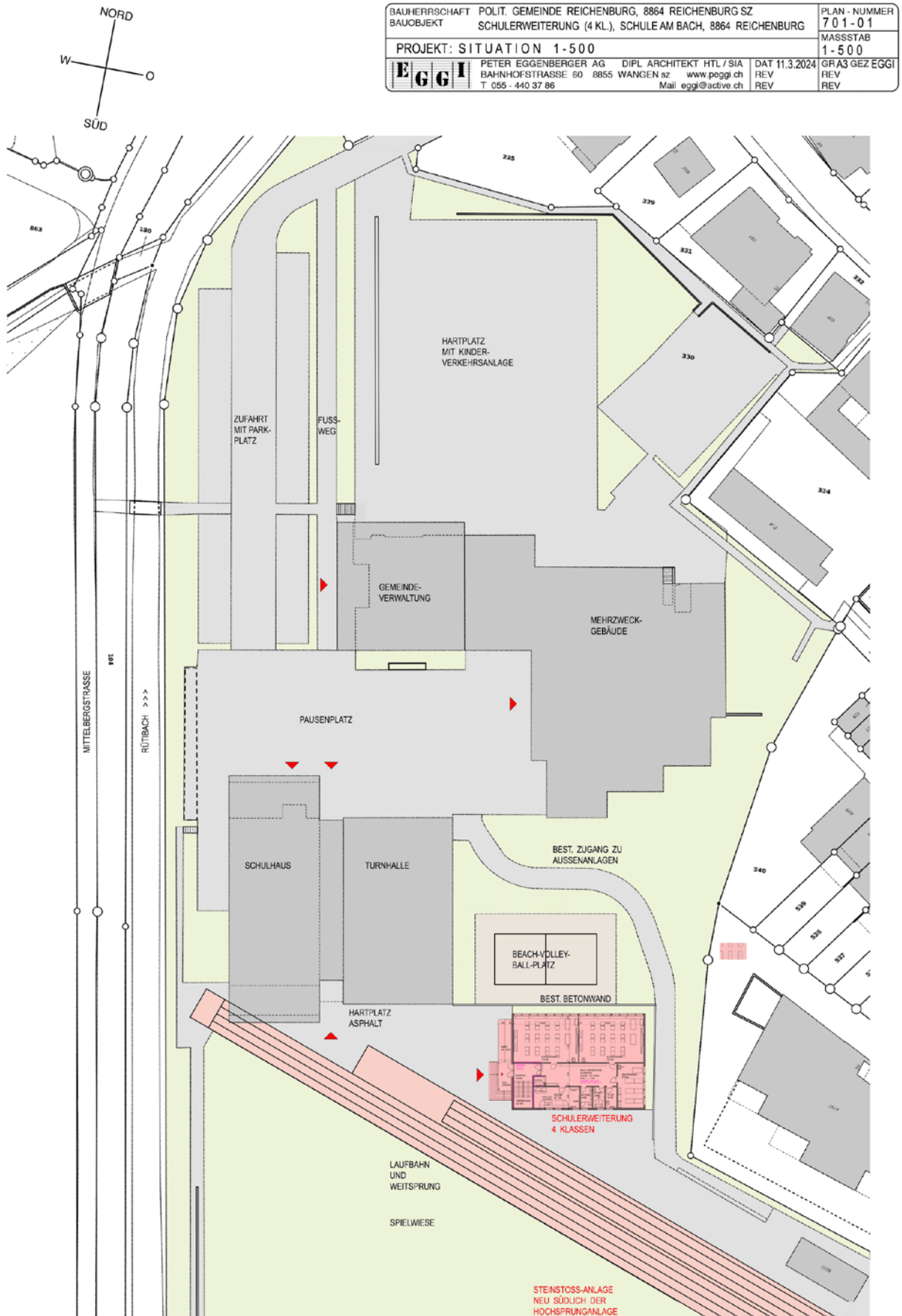
- Variante 1: Spielwiese südlich vom Burgschulhaus (nicht strategiekonform mit Liegenschaftsstrategie)
- Variante 2: Verkehrsgarten beim Mehrzweckareal
- Variante 3: südöstlich neben dem Schulhaus Am Bach

Nach intensiver Diskussion unter Miteinbezug weiterer Mitglieder der Liegenschaftskommission, des Gemeinderates und des Schulrats schlägt die Arbeitsgruppe als Standort für die Schulraumerweiterung den Platz hinter dem Schulhaus Am Bach vor, dort wo sich die Kugelstossanlage befindet. Diese Variante wurde von allen Beteiligten favorisiert, wie die Nutzwertanalyse zeigt:

	Gewichtung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schulbetrieb	40%	9	5	9
Lage für Infrastruktur/ Anschlüsse	10%	3	3	5
Beeinträchtigungen durch Standort	30%	5	3	9
Kompatibilität mit Strategie	20%	0	9	9
Total	100%	5.4	5	8.6

Es zeigt sich, dass zwar generell alle Standorte für den Schulbetrieb geeignet wären. Variante 1 beim Schulhaus Burg fällt vor allem weg, weil dieser Standort nicht mit der langfristigen Strategie einer Zentralisierung beim Schulhaus Am Bach kompatibel wäre. Variante 2 auf dem Verkehrsgarten würde vor allem andere Anlässe wie etwa die Chilbi beim Wegfall von Parkplätzen bei Festbetrieb und die Nutzung des Verkehrsgartens übermässig einschränken. Die Beeinträchtigung durch den Wegfall der Kugelstossanlage ist insbesondere vor der Aussicht vertretbar, insbesondere im Hinblick, dass auf dem Areal Halder eine neue Sportanlage geplant ist. Zudem ist der Standort für den Schulbetrieb optimal gelegen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

7. Vorprojekt zur geplanten Schulraumerweiterung Am Bach

Die Bedarfsabklärungen zeigen auf, dass ab Schuljahr 2026/2027 dringender Bedarf für zusätzlich drei Schulräume vorhanden ist, und ohnehin bereits jetzt Raumbedarf für die Zusatzangebote integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache und die Begabtenförderung besteht. Um diesen Bedürfnissen schnell, nachhaltig und kosteneffizient gerecht zu werden, schlägt die Arbeitsgruppe einen zweckmässigen Holzbau am Standort südöstlich dem Schulhaus Am Bach vor. Konkret soll der Holzbau auf zwei Stöcken vier Schulräume, zwei Gruppenräume sowie ein Lehrerzimmer beinhalten (Details im Projektbescrieb unten). Dies deckt den ausgewiesenen Bedarf ab und erlaubt es, alle Klassenzüge dreifach zu führen, womit die Bedürfnisse für den Planungshorizont abgedeckt sind. Ebenfalls ist der Bau so geplant, dass ein zusätzliches Stockwerk ergänzt werden könnte. Da der Raumbedarf für ein 3. Stockwerk grundsätzlich jetzt schon ausgewiesen ist, soll das 3. Stockwerk dem Stimmbürger in einem weiteren Sachgeschäft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für den Erweiterungsbau ist ein moderner, zweckmässiger Neubau als Solitärbaute – losgelöst vom bestehenden Schulhaus Am Bach auf dem Hartplatz bei den Aussenturnanlagen vorgesehen. Es wurde eine kostengünstige, aber nachhaltige Ausführung gewählt – eine leichte, flexible Holz-Elementkonstruktion. Es sind gefertigte Elemente (lastwagenkonform), die auf der Baustelle zusammengesetzt werden. Das ermöglicht eine kurze Bauzeit und die Hauptbauarbeiten können während der Schulferien durchgeführt werden, um den sicheren Schulbetrieb jederzeit zu gewährleisten. Aufgrund der bekannten geologischen Verhältnisse aus dem Gutachten vom Schulhaus Am Bach wird die ganze Holzkonstruktion auf einen Betonstreifenriegel mit einer Mikrobohrpfählung bis zum tragfähigen Baugrund gestellt. Die Bedachung ist als Flachdachkonstruktion geplant, mit extensiver Begrünung, Retention und einer Photovoltaikanlage, um möglichst viel vom Eigenbedarf an Strom abzudecken. Die Bauweise passt sich den bestehenden Schulhausbauten architektonisch bestens an.

Der Ausbau der Räume ist einfach gehalten, mit einer OSB-Plattenverkleidung für Wand und Decke, erfüllt aber alle feuerpolizeilichen und schulischen Anforderungen. Die Böden sind mit Linol oder PVC belegt, um den grossen Belastungen standzuhalten und die Lärmisolation zu verbessern. Trotz der einfachen Ausgestaltung regen die Räume zur spielerischen Vielfalt der Schüler an, und dank dem Holzbau können Räume mit wenig Aufwand umgestaltet werden, falls eine andere Nutzung nötig wäre. Zudem ist das Raumklima mit der Top-Wärmedämmung optimal – und für den Schulbetrieb ist schallmässig jeder Raum vom andern Raum abgetrennt. Die Räume werden mit Heizwänden durch die im

Gebäude eingebaute Wärmepumpe beheizt. Diese kann im Sommer ebenfalls für die Kühlung der Schulzimmer genutzt werden. Elektrisch ist das Gebäude zeitgemäss ausgestattet mit LED-Beleuchtung und multimedial mit der Ausrüstung in den bestehenden Schulhäusern abgestimmt. Die breite Fensterfront sowohl in den Schulzimmern als auch in den Gruppenräumen bringt viel natürliches Licht in die Räume und die elektrischen Lamellenstoren erlauben die Licht- und Wärmeregulation.

Für die Aussenansicht des Neubaus wurde eine hinterlüftete Vertikal-Holzschalung gewählt, die farblich gräulich vorbewittert ist und sich der naheliegenden Turnhalle farblich anpasst. Farbtupfer ist die rote Eingangstüre (wie die Rose des Gemeindewappens) – sowie ein modernes spielerisch farbiges Relief.

Das Raumprogramm umfasst folgende Räume:

- 4 Schulzimmer (72,0 m²)
- 2 Gruppenräume (27,6 m²)
- Lehrerzimmer und Kopierraum (28,6 m²)
- Technikraum mit Wärmepumpe (23,1 m²)
- WC-Anlage für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer
- Putzräume
- Halle mit Garderoben

Mit Mobiliar muss die neue Schule vollständig neu eingerichtet werden – dies mit moderner Wandtafeltechnik (ein grosser interaktiver Touch-Bildschirm 86"/126 cm mit seitlichem Wandtafel Flügel), Schülerpulte als 1er-Tisch, damit sich die Schulzimmer für den flexiblen Schulunterricht einrichten lassen. An den Fensterfronten werden schmale Tische platziert, die als nützliche Ablagefläche z. B. für Tablets dienen und ebenfalls flexibel umstellbar sind.

Die Gemeinde Reichenburg erhält damit ein preisgünstiges, nachhaltiges und zweckmässiges Schulhaus an zentralem Standort beim Schulhaus Am Bach. Der Bau ist so geplant, dass eine Aufstockung möglich ist und mit mindestens zwei weiteren Schulzimmern, einem Gruppenraum oder andere Räume ergänzt werden könnte. Ebenfalls lässt der Holzbau räumliche Veränderungen der bestehenden Räume problemlos zu. Diese neue Art von Schulhausbau wurde bereits in Lachen für den Bezirk March sowie in der Gemeinde Wolterau realisiert. Beide Schulen sind äusserst zufrieden mit dieser Art von Schulhaus.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

8. Kostenberechnung für zweistöckige Bauweise

A KOSTENVORANSCHLAG (inkl. Honorare)			
A / 1	Total Baukosten		
BKP 1	Total Vorbereitungsarbeiten	CHF	130'000.00
BKP 2	Total Gebäudekosten	CHF	1'410'000.00
BKP 4	Total Umgebung und Werkleitungen	CHF	100'000.00
BKP 5	Total Baunebenkosten	CHF	150'000.00
BKP 9	Total Ausstattung	CHF	350'000.00
TOTAL BAUKOSTEN (inkl. Honorare)		CHF	2'140'000.00
ohne Berücksichtigung von Kantonsbeiträgen an Schulbauten			
A / 2	Halbdetaillierter Kostenvoranschlag		
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		
114	Baustelleinrichtung (Absperrungen)	CHF	12'000.00
136	Baustrom, Bauheizung, Bauwasser, Kanalreinigung	CHF	20'000.00
171	Pfählung (Mikrobohrpfählung)	CHF	80'000.00
196	Geometer (Terrainaufnahmen)	CHF	4'000.00
196.1	Baugrunduntersuchung (Baggerschlitz)	CHF	3'000.00
199	Diverses	CHF	11'000.00
BKP 1	Total Vorbereitungsarbeiten	CHF	130'000.00
BKP 2	Gebäudekosten (inkl. Honorare)		
201-299	Gebäude 2 – geschossig: Holzkonstruktion mit Fundamentriegel SIA 116: EG und OG = m ³ 2'820.00 à Fr. 470.00	CHF	1'320'000.00
247	Photovoltaik-Anlage auf Flachdach (ca. 140 m ² / ca. 30 KW)	CHF	90'000.00
BKP 2	Total Gebäudekosten (2-geschossig)	CHF	1'410'000.00
BKP 4	Umgebung		
421	Umgebung / Plätze: Anpassung	CHF	30'000.00
452-455	Werkleitungen (ab Anschluss-Leitungen bis Gebäude) Kanalisation, Elektro und Wasser	CHF	70'000.00
BKP 4	Total Umgebung und Werkleitungen	CHF	100'000.00
BKP 5	Baunebenkosten		
511	Bewilligungskosten, Baugespann	CHF	9'000.00
512	Anschlussgebühren: Kanalisation, Elektro und Wasser	CHF	65'000.00
524	Plankopien, Vervielfältigungen	CHF	30'000.00
532	Versicherungen	CHF	4'000.00
599	Diverses: Aufrichte und Verschiedenes	CHF	42'000.00
BKP 5	Total Baunebenkosten	CHF	150'000.00
BKP 9	Ausstattung (als Vollausrüstung – ohne allfällige vorhandene Möbel gerechnet)		
901	Garderoben, Gestelle: Technik und Putzraum	CHF	28'000.00
903	Möblierungen: 4 Schulzimmer (24 Pl.) 2 Gruppenräume, Lehrerzimmer	CHF	245'000.00
903	Möblierungen: Wandtafeln mit Active-Panel-Bildschirm (4 Kl.)	CHF	60'000.00
941	Diverses: Beschriftung und Kleinmaterial	CHF	17'000.00
BKP 9	Total Ausstattung	CHF	350'000.00

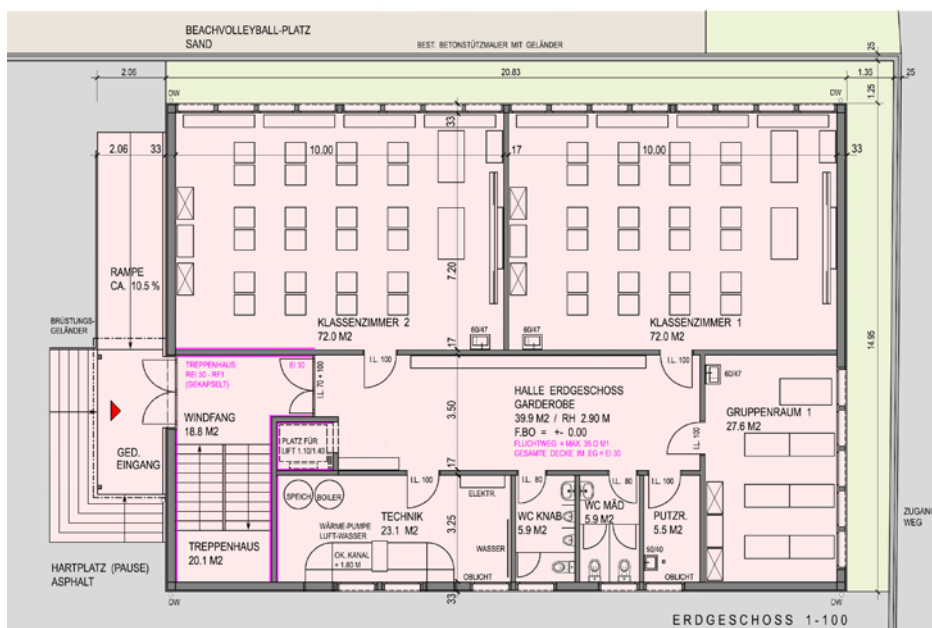
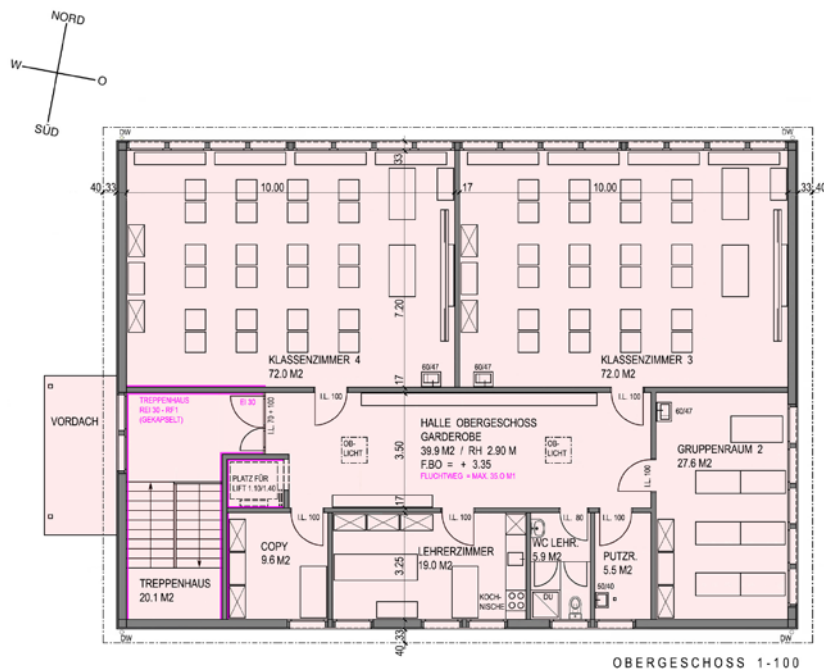
ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

9. Jährlicher Betriebsaufwand und Finanzierung

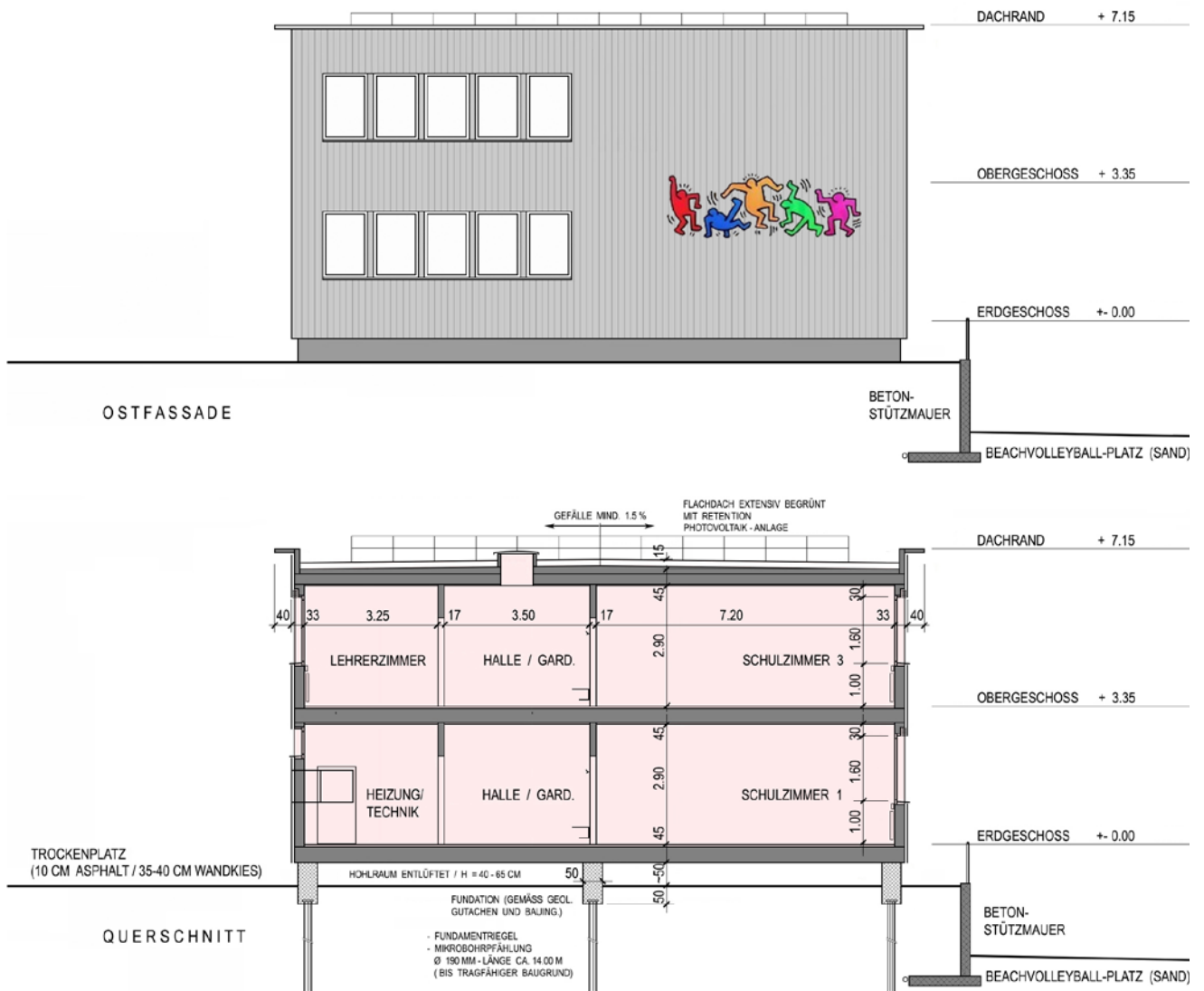
Betriebs- und Kapitalkosten	CHF	Bemerkungen
Personalaufwand	18'000.00	Stellenpensum ca. 20%
Sach- und Betriebsaufwand	15'000.00	mit PV-Anlage tiefer berechnet
Abschreibung	85'600.00	25 Jahre gemäss HRM2
Verzinsung (Durchschnitt über 25 Jahre)	22'256.00	Annahme 2% pro Jahr
Total jährliche Kosten	140'856.00	

Die Zinssätze für die Verzinsung des erforderlichen Kapitals lassen sich aufgrund der volatilen Lage am Kapitalmarkt nicht abschliessend definieren.

10. Grundrisse und Schnitte des Projekts



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



KONSTRUKTIONSAUFBAU (ELEMENTBAU IN HOLZ)

Flachdachaufbau U-Wert: 0.129W/m²K
(Aufbau von oben nach unten) >> extensiv begrünt mit Retention

- Pflanzsubstrat 100 mm
- Filtervlies 125 (lose verlegt)
- Retentionselement RE 40 mm
- Plant E 5.2 mm, aufschweißen
- EGV 3.5 Vlies / Flam (lose verlegt)
- Gefälldämmung mind. 60 - 200 mm
- Bauzeitabdichtung
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 25 mm
- Konstruktion, a=0.50m (100/280 mm) / Dämmung Steinwolle 280 mm
- Dampfbremse Vario
- 3-Schichtplatte C+I/C, 27 mm; sichtbar geschraubt, gestrichen

Deckenaufbau über EG REI 30
(Aufbau von oben nach unten)

- Gehbelag Boden Linoleum / PVC 3 mm
- Spanplatte roh (OSB-Verlegetplatte), 25 mm
- Trittschalldämmung PS 81, 25 mm
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 25 mm
- Konstruktion 320 mm / Splittschüttung, 120 mm + Dämmung Steinwolle 200 mm
- 3-Schichtplatte C+I/C, 27 mm, sichtbar geschraubt, gestrichen

Bodenaufbau EG U-Wert: 0.101W/m²K
(Aufbau von oben nach unten)

- Gehbelag Boden Linoleum / PVC 3 mm
- Spanplatte roh (OSB-Verlegetplatte), 25 mm
- Trittschalldämmung PS 81, 25 mm
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 25 mm
- Konstruktion 300 mm / Dämmung Steinwolle 300 mm
- Fermacell, 18 mm
- Hohlraum entlüftet

Außenwandaufbau U-Wert: 0.159W/m²K
(Von aussen nach innen)

- Vertikalschalung Fi / Ta, 20 mm, Lasur vorverwittert, Behandlung mit HW-Silverwood Color, Diffusionsöffner und nicht abblättrender Farbaufbau, 1-malige Behandlung, Oberfläche sägeroh, Nut und Kamm Schaumgummi alleseitig behandelt.
- Lattenrosi horizontal (versetzt - Hinterlüftung), 40 mm
- Hinterlüftung vertikal
- Windpapier
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 15 mm
- Rahmenholz 60/240 / Hohlraumdämmung, 240 mm
- Dampfbremse
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 15 mm, gestrichen

Innenwandaufbau Treppenhaus: REI 30 - RF1 (gekapselt)

- Raffstoren 90 mm, elektrisch
- Kunststoff-Fenster, 3-fach ivx
- Metallfensterbank, Alu farblos eloxiert

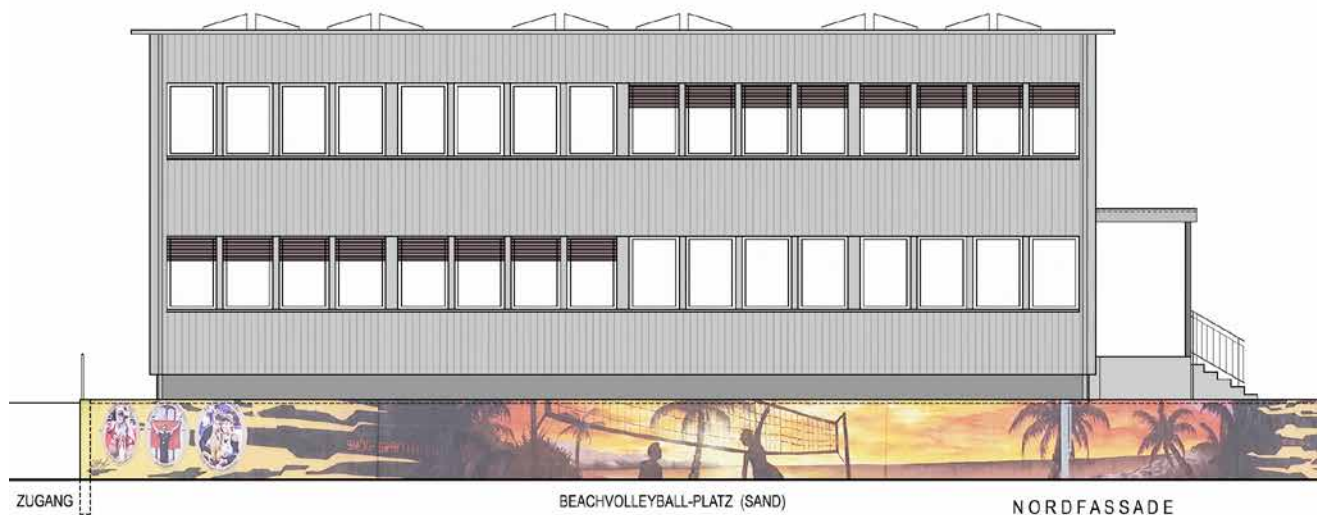
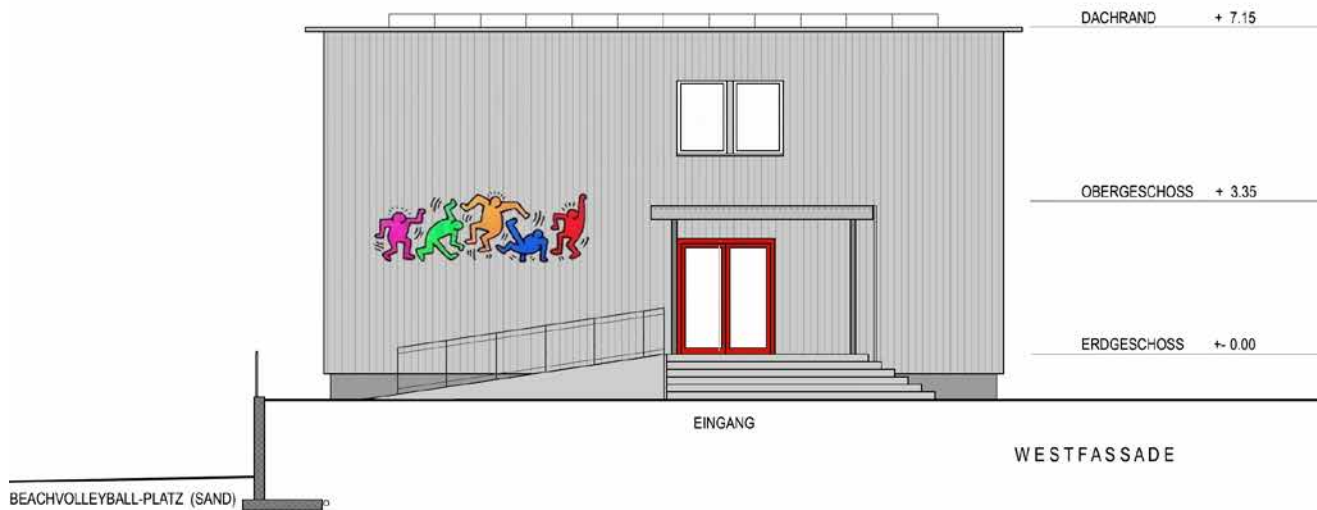
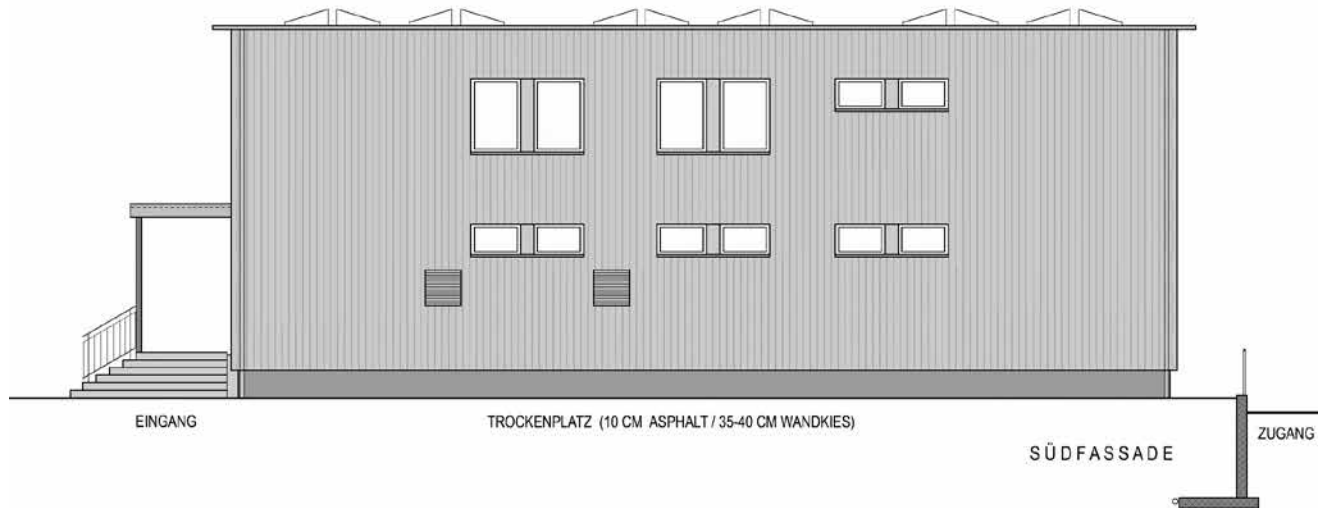
Innenwandaufbau Luftschall R_w: 60dB

- Fermacell, 18 mm, gestrichen (Treppenhaus)
- Ständer, 140 mm / Steinwolle RF1, 140 mm
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 15 mm, gestrichen (Klasse / Halle)

Innenwandaufbau Luftschall R_w: 60dB

- Spanplatte roh (OSB-Platte), 15 mm, gestrichen
- Schalldämmständer (Sanvaz), 140 mm / Dämmung, 120 mm
- Spanplatte roh (OSB-Platte), 15 mm, gestrichen

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

11. Fotobeispiele Schulpavillon der Sek. March 1 in Lachen – Ausführung 2018



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

12. Zeitliche Planung

Mit dem Nachtragskredit von CHF 20'000 wurde die Sachvorlage und ein Bauprojekt mit Baukostenberechnung erarbeitet. Die Zeitplanung für das Projekt sieht wie folgt aus:

1. Genehmigung der Sachvorlage durch Gemeinderat am 22. Februar 2024
2. Projektanmeldung beim Kanton für Kantonsbeiträge von 20% an die subventionsberechtigten Kosten des Neu- und Erweiterungsbaus von Schulanlagen; Versand 23. Februar 2024
3. Vorlage des Sachgeschäftes an der Gemeindeversammlung am 17. April 2024 zur Überweisung an die Urne
4. Urnenabstimmung zum Sachgeschäft am 9. Juni 2024
5. Realisierung ab Herbst/Winter 2024 bis Sommer 2025
6. Nutzung ab Schuljahr 2025/2026

Die angegebenen Fristen sind immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers und ohne allfällige Verzögerungen durch Einsprachen zu betrachten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung von CHF 2'140'000 für den Bau einer Schulhauserweiterung beim Standort Schulhaus Am Bach wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft über den «Bau einer Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 590'000 für den zusätzlichen Bau eines dritten Stockwerks beim geplanten Bau der Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach

KURZ-ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der Attraktivität der Gemeinde Reichenburg wächst das Dorf deutlich schneller als im Leitbild 2040 oder der Liegenschaftsstrategie prognostiziert. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf beim Bau von zusätzlichen Schulräumen, wie im Sachgeschäft für den zweistöckigen Bau erläutert. Die kostengünstige, nachhaltige Holzbauweise wie sie mit dem Projekt dem Stimmbürger vorgelegt wird, würde auch einen dreistöckigen Bau zulassen. Dies sieht der Gemeinderat als Chance, um auch das Bedürfnis für einen Mehrzweckraum sowohl für die Schule als auch für ortsansässige Vereine und Organisationen zu realisieren. Die Gemeinde würde vom zusätzlichen Stockwerk dreifach profitieren:

- Der fehlende Mehrzweckraum würde den Schulbetrieb vereinfachen, Konflikte mit anderen Nutzern (z. B. Vereinen) lösen und die Qualität und Attraktivität des Schulbetriebes verbessern.
- Institutionen, Vereine und andere Organisationen kann für Veranstaltungen ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden. Bei der Befragung zur Liegenschaftsstrategie wurde dies als prioritäres Bedürfnis von verschiedensten Interessensgruppen eingebracht.
- Es kann eine grosse Flexibilität gewonnen, gleichzeitig auch Kosten eingespart werden, da sonst der Mehrzweckraum an einem anderen Ort eingeplant, umgesetzt und bezahlt werden müsste. Zudem würden bei einer später nötig werdenden Aufstockung Mehrkosten anfallen, welche verhindert werden, wenn von Beginn an dreistöckig gebaut wird. Weiter kann bei zukünftigen Schulraumengpässen eine grosse Flexibilität beibehalten werden. Wenn nötig, könnte der Mehrzweckraum einfach und mit geringen Kosten in Schulräume oder andere Räume umgewandelt werden.

1. Die Abstimmungsfrage lautet

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 590'000 für den zusätzlichen Bau eines dritten Stockwerks beim Bau der geplanten Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach zustimmen?

2. Begründung für dreistöckigen Bau mit Mehrzweckraum

A. Für schulische Zwecke fehlt bereits heute ein Mehrzweckraum, wie er gemäss Richtprogramm des Kantons

vorgegeben ist. Deshalb muss im jetzigen Zeitpunkt die Schule für schulische Veranstaltungen jeweils auf andere Räume, welche nicht immer zweckdienlich sind, ausweichen. Ein Mehrzweckraum würde damit den Schulbetrieb deutlich verbessern, da das Ausweichen auf andere Räume z. B. Schulzimmer, Gruppenräume oder Turnhallen oft zu Konflikten mit der eigentlichen Nutzung dieser «Ausweichräume» führt (z. B. Schulbetrieb, Turnstunden, Gruppenunterricht oder Konflikte mit Vereinen, die die Räume nutzen möchten). Damit ist die Schule heute auch gezwungen, möglichst nur das nötigste Programm anzubieten, für welches ein Mehrzweckraum benötigt wird. Für viele Projekte mit grösseren Gruppen, Veranstaltungen, Versammlungen oder Informationsanlässe, z. B. mit Eltern und/oder Bürgern ist die Organisation schwierig und kompliziert. Zudem behindern sie oft den Schulbetrieb oder führen wie ausgeführt zu Konflikten mit anderen Interessengruppen.

- B. Die Gemeinde Reichenburg hat erfreulicherweise ein aktives und vielfältiges Vereinsleben im Dorf, für welches oft Mehrzweckräume gefragt sind. Mit dem zusätzlichen Stockwerk könnten wir diesen Bedürfnissen schnell nachkommen. Der Erhalt und die Unterstützung dieses aktiven Vereinslebens ist ein Element des Leitbildes 2024, weshalb der Bau des Mehrzweckraumes auch strategisch richtig wäre. Das Bedürfnis der Vereine wie auch weiteren Interessengruppen ist mit den Rückmeldungen bei der Befragung im Zusammenhang bei der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie klar nachgewiesen. Neben dem Wunsch nach Sportanlagen und zweckmässigen Räumen für Grossveranstaltungen nannten die meisten Interessengruppen, Vereine, wie auch Körperschaften das Bedürfnis nach einem Mehrzwecksaal als höchste Priorität.
- C. Der dreistöckige Bau bringt eine grosse Flexibilität mit sich und kostet dabei mittelfristig deutlich weniger. Flexibilität, weil die Konstruktion als Holzbau eine sehr flexible Raumeinteilung zulässt. So, dass ein Mehrzwecksaal bei Notwendigkeit in Schulräume oder Gruppenräume umgebaut werden kann – und dies mit sehr geringen Kosten. Die Gesamtkosten über die nächsten Jahre dürften ebenfalls günstiger sein, denn die Gemeinde wird früher oder später einen Mehrzweckraum erstellen müssen. Vermutlich würde dies auf dem Areal Halder geplant werden. Aber auch dort werden Kosten in mindestens gleicher Höhe für einen solchen Raum entstehen. Alternativ besteht zwar die Möglichkeit, den zweistöckigen Bau später um ein Geschoss aufzustocken, dabei würden aber deutlich höhere Kosten anfallen, als wenn von Beginn an dreistöckig gebaut wird. (z. B. Auf- und Abbau der Baustelle, Gerüste, Anpassungsarbeiten, Beeinträchtigung Schulbetrieb, Ab- und Rückmontage der Solaranlage

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

usw.). Weiter wäre bei einer späteren Aufstockung auf drei Geschosse eine Liftanlage zu ergänzen, welche bei einem dreistöckigen Bau mit Mehrzweckraum bereits in den zusätzlichen Kosten eingerechnet ist.

3. Fazit

Aus all diesen Überlegungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll und richtig ist, bereits jetzt die dreistöckige Variante der Schulhauserweiterung

umzusetzen. Die Mehrkosten von CHF 590'000 sind nicht zu vernachlässigen. Der grosse zusätzliche Nutzen, welcher dadurch erzielt werden kann, sowohl für den Schulbetrieb als auch für weitere Interessengruppen sowie die markanten Kosteneinsparungen gegenüber einem nachträglichen Aufbau eines dritten Stockwerkes, rechtfertigen diesen Entscheid auf jeden Fall. Die dreistöckige Schulraumerweiterung ist zukunftsorientiert und bringt dem Dorf und einer breiten Bevölkerungsschicht einen grossen Nutzen.

4. Kostenberechnung für das zusätzliche Stockwerk

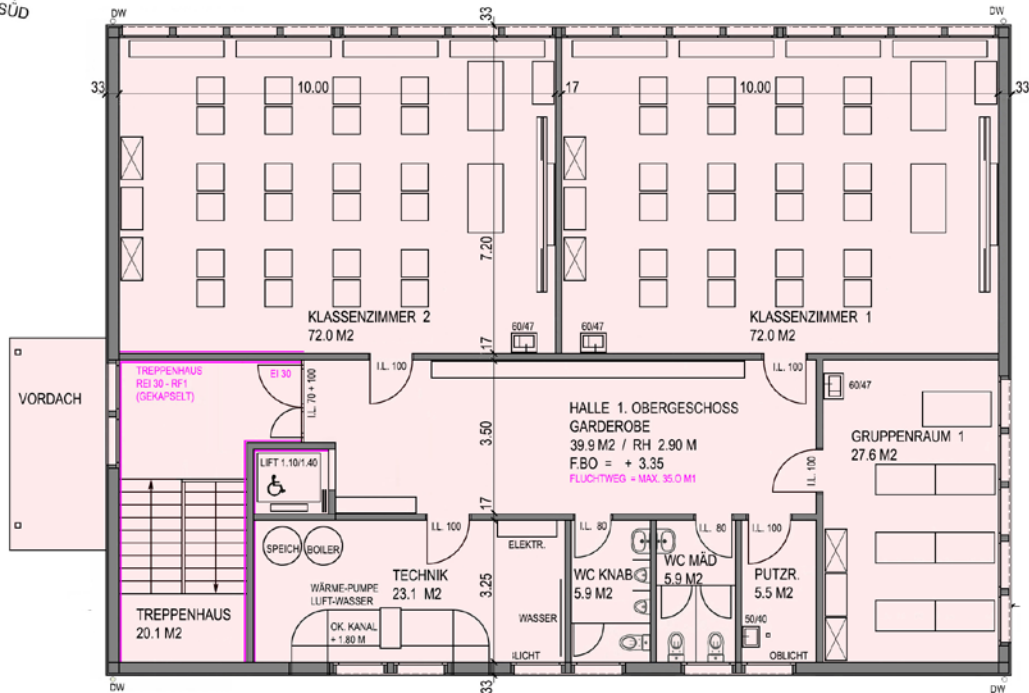
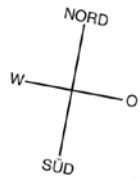
A KOSTENVORANSCHLAG			
A / 1 Zusätzliche Baukosten			
BKP 2	Total Gebäudekosten	CHF	500'000.00
BKP 5	Total Baunebenkosten	CHF	40'000.00
BKP 9	Total Ausstattung	CHF	50'000.00
TOTAL ZUSÄTZLICHE BAUKOSTEN (inkl. Honorare)		CHF	590'000.00
ohne Berücksichtigung von Kantonsbeiträgen an Schulbauten			
BKP 2 Gebäudekosten (inkl. Honorare)			
201-299	Gebäude 3. Geschoss inkl. Lifteinbau SIA 116: 2. OG = m ³ 1040 à Fr. 480.00	CHF	500'000.00
BKP 2	Total zusätzliche Gebäudekosten für 3. Geschoss	CHF	500'000.00
BKP 5 Baunebenkosten			
511	Bewilligungskosten, Baugespann	CHF	1'000.00
512	Anschlussgebühren: Kanalisation, Elektro und Wasser	CHF	30'000.00
532	Versicherungen	CHF	3'000.00
599	Diverses: Aufrichte und Verschiedenes	CHF	6'000.00
BKP 5	Total zusätzliche Baunebenkosten für 3. Geschoss	CHF	40'000.00
BKP 9 Ausstattung (als Vollaussstattung gerechnet – ohne allfällige vorhandene Möbel gerechnet)			
903	Möblierungen für Aula (Bestuhlung) mobiles Bühnenpodest usw.	CHF	50'000.00
BKP 9	Total Ausstattung Aula	CHF	50'000.00

5. Zusätzlicher jährlicher Betriebsaufwand/ finanzielle Belastung

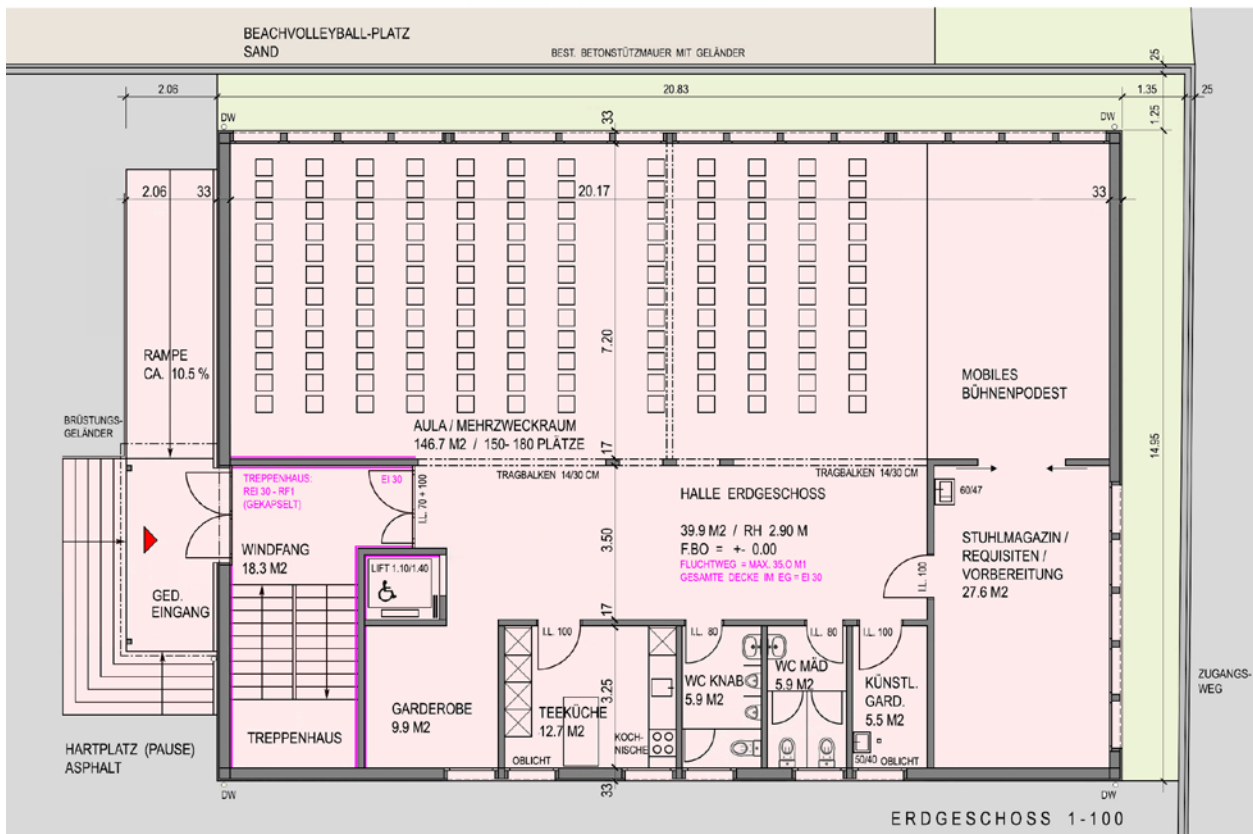
Betriebs- und Kapitalkosten	CHF	Bemerkungen
Personalaufwand	4'000.00	
Sach- und Betriebsaufwand	5'000.00	
Abschreibung	23'600.00	25 Jahre gemäss HRM2
Verzinsung (Durchschnitt über 25 Jahre)	6'136.00	Annahme 2% pro Jahr
Total zusätzliche jährliche Kosten	38'736.00	

Die Zinssätze für die Verzinsung des erforderlichen Kapitals lassen sich aufgrund der volatilen Lage am Kapitalmarkt nicht abschliessend definieren.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

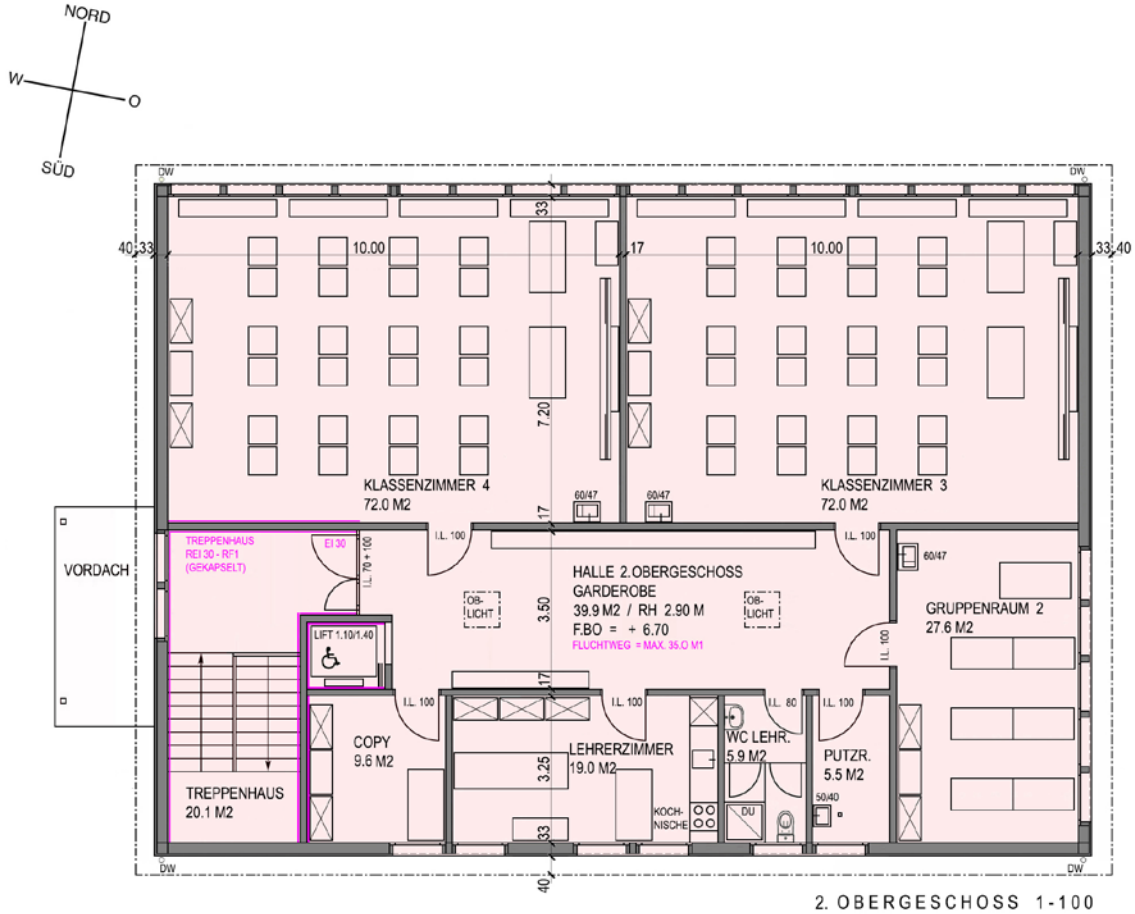


1. OBERGESCHOSS 1-100

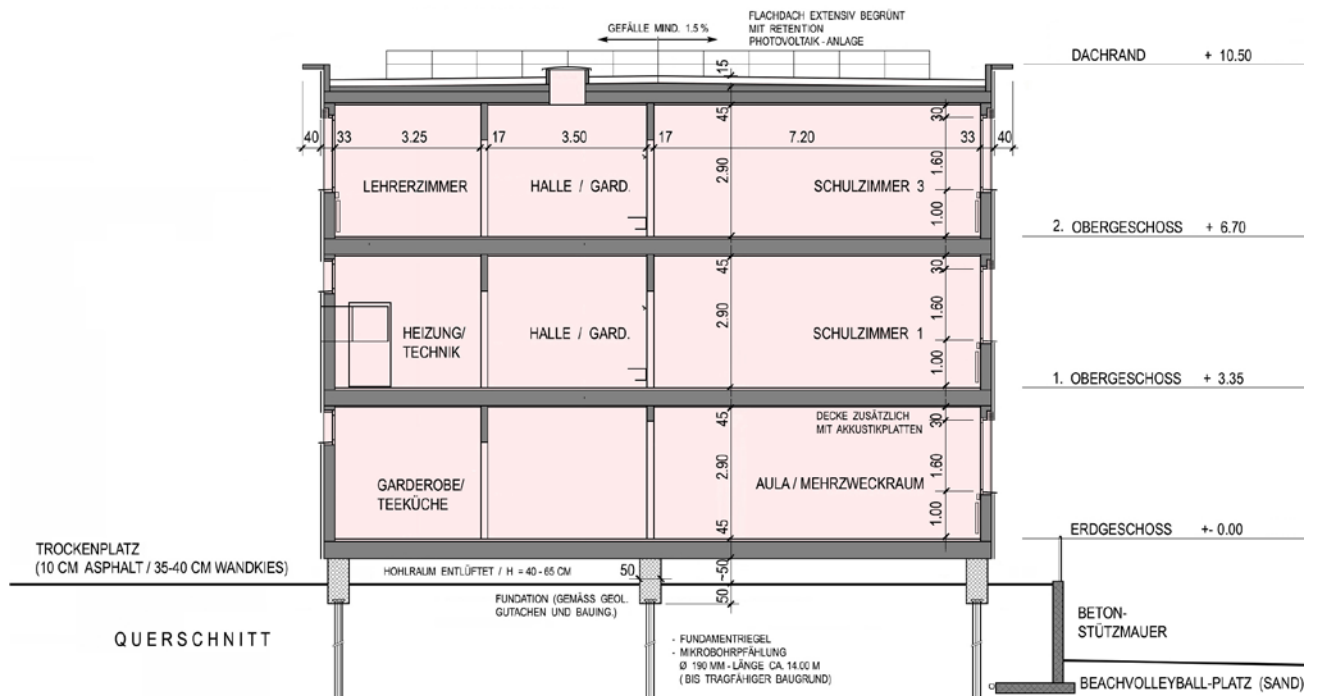


ERDGESCHOSS 1-100

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

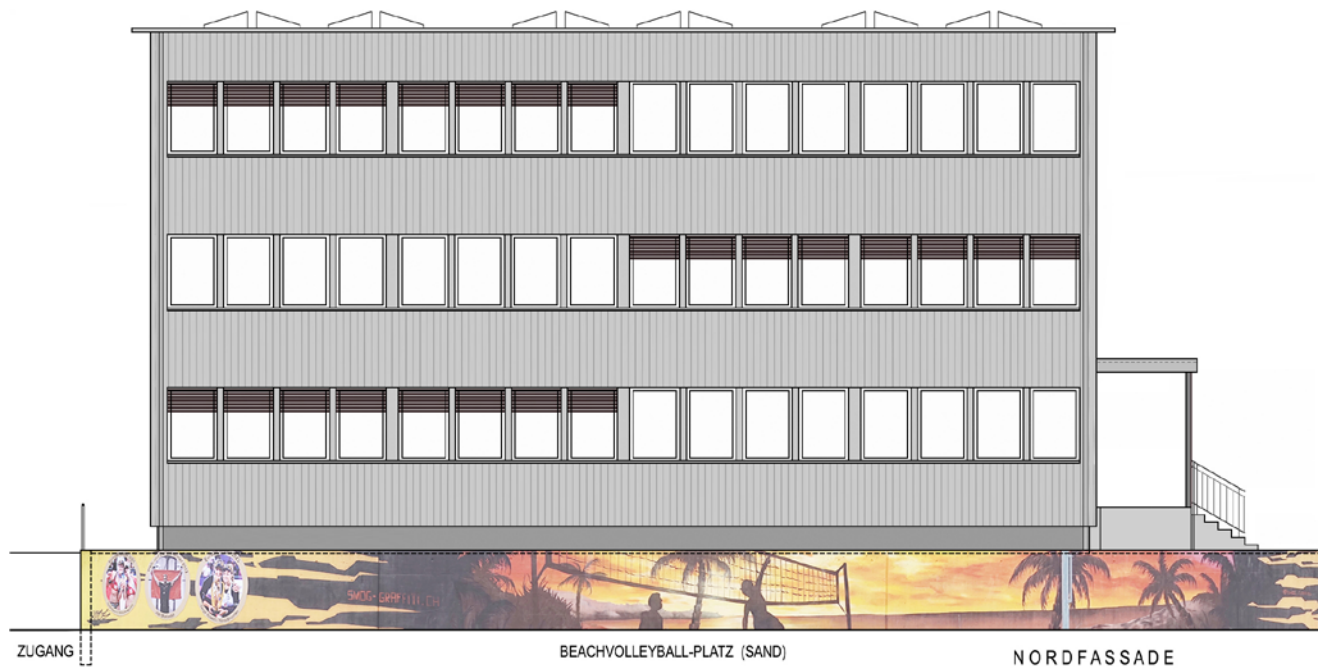
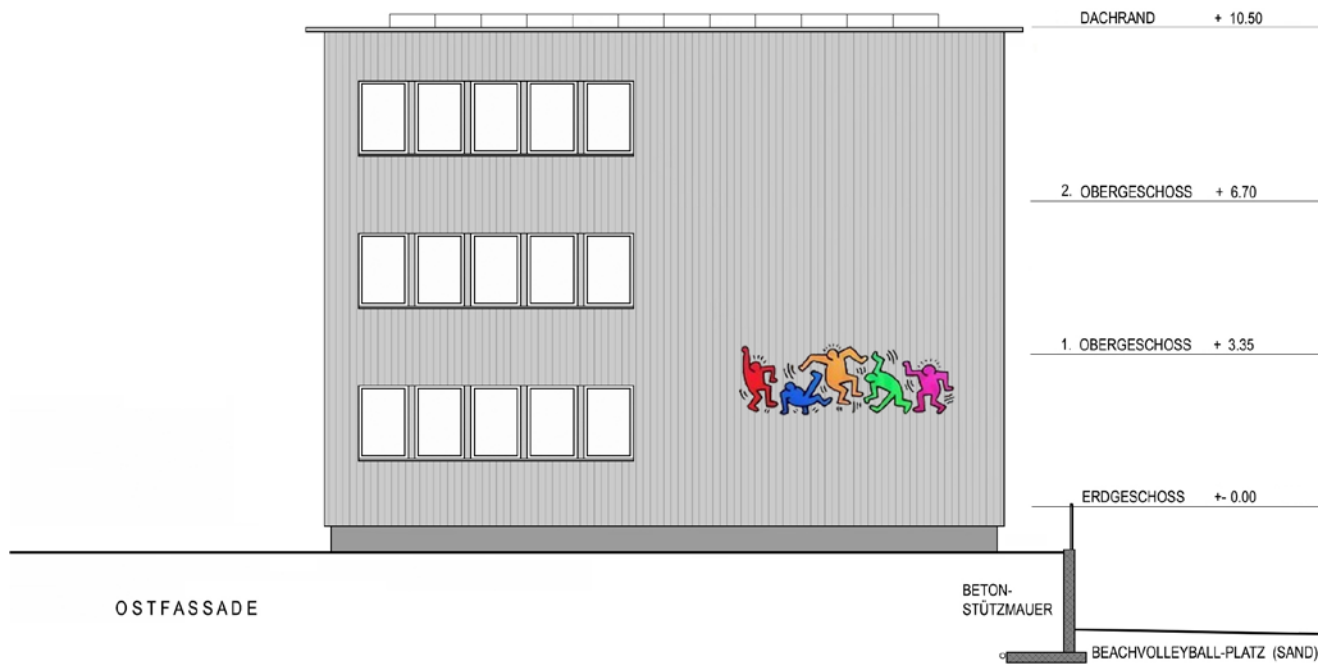


2. OBERGESCHOSS 1-100

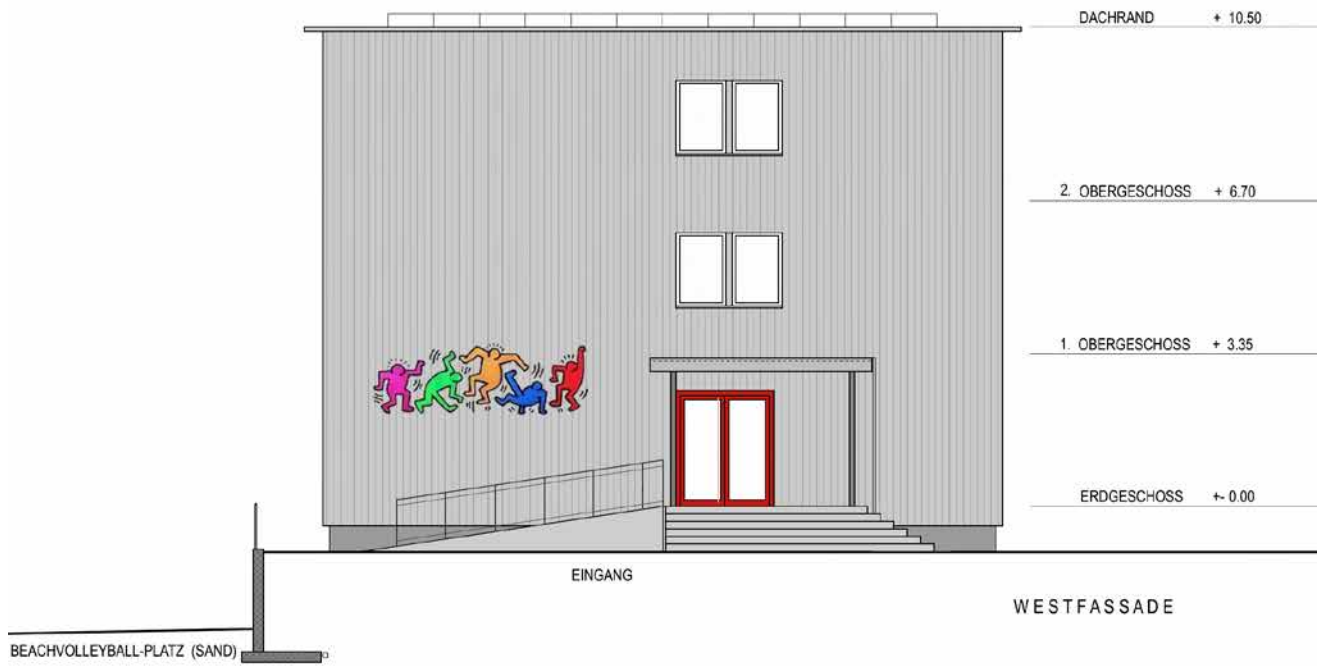
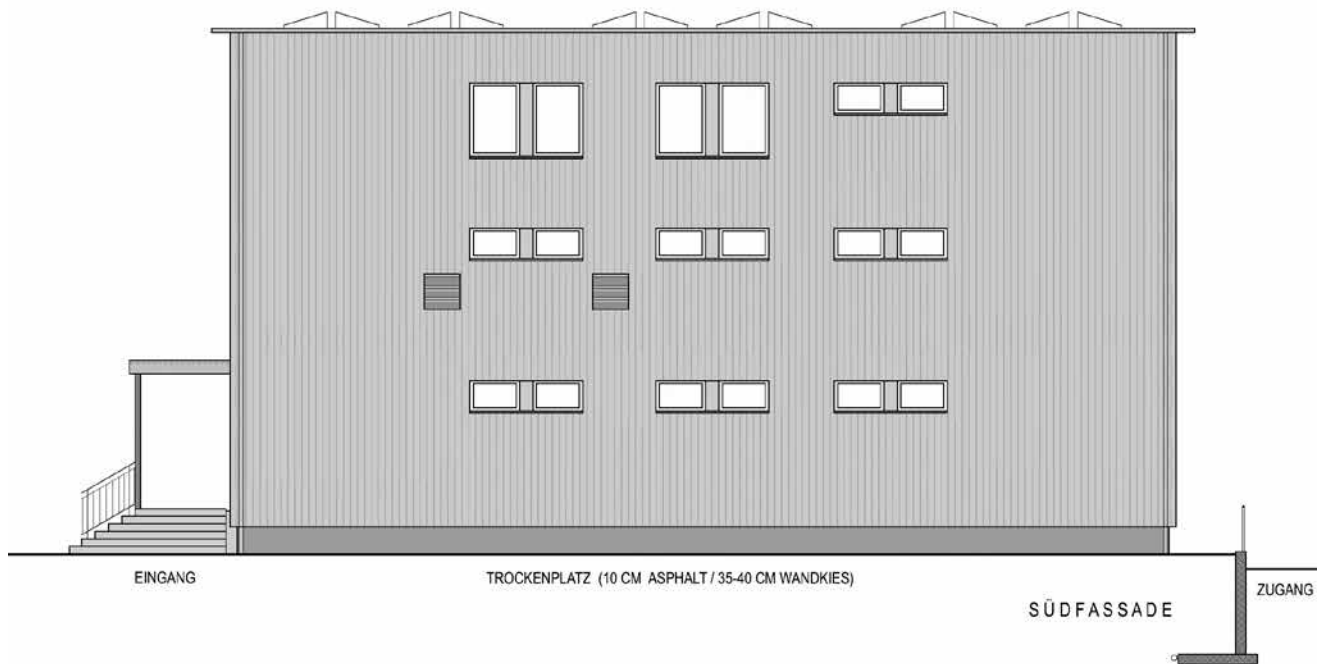


QUERSCHNITT

**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN**



**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN**



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

7. Zeitliche Planung

Mit dem Nachtragskredit (gleicher Nachtragskredit wie für das Sachgeschäft für den zweistöckigen Bau) von CHF 20'000 wurde die Sachvorlage und ein Bauprojekt mit Baukostenberechnung erarbeitet. Die Zeitplanung für das Projekt sieht wie folgt aus:

1. Genehmigung der Sachvorlage durch Gemeinderat
22. Februar 2024
2. Projektanmeldung beim Kanton für Kantonsbeiträge von 20% an die subventionsberechtigten Kosten des Neu- und Erweiterungsbaus von Schulanlagen; Versand
23. Februar 2024
3. Vorlage des Sachgeschäftes an der Gemeindeversammlung am 17. April 2024 zur Überweisung an die Urne
4. Urnenabstimmung zum Sachgeschäft am 9. Juni 2024
5. Realisierung ab Herbst/Winter 2024 bis Sommer 2025
6. Nutzung ab Schuljahr 2025/2026

Die angegebenen Fristen sind immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers und ohne Verzögerungen durch Einsprachen zu betrachten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die zusätzliche Ausgabenbewilligung von CHF 590'000 für die dreistöckige Bauvariante der Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft über den «Bau eines dritten Stockwerks beim geplanten Bau der Schulhauserweiterung am Standort Schulhaus Am Bach» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin
Dominik Mettler, Protokoll
Eduard Hägi

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 7

Sachgeschäft «Pluralinitiative Kirchengeläut Reichenburg»

1. Ausgangslage

Am 28. September 2023 reichte das Initiativkomitee, bestehend aus dem Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Reichenburg, mit 439 gültigen Unterschriften die Pluralinitiative «Kirchengeläut Reichenburg» ein. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 187/23 vom 19. Oktober 2023 die Initiative als zulässig erklärt und diesen Entscheid im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2023 publiziert. Gegen diesen Beschluss ging keine Beschwerde ein.

2. Initiativbegehren

«Mit der vorliegenden Pluralinitiative wird der Gemeinderat von Reichenburg damit beauftragt, auf kommunaler Ebene eine vom Volk im Rahmen einer Abstimmung abzusegnende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen (bspw. mit einer entsprechenden Erweiterung der Immissionsbestimmung von Art. 11 Baureglement), um das Kirchengeläut, mithin die Viertelstunden-, die Halbstunden-, die Stundenschläge, das Frühgeläut und das liturgische Geläut der katholischen Kirche in der heute bestehenden Form auch in Zukunft unvermindert beibehalten zu dürfen.»

3. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die «Pluralinitiative Kirchengeläut Reichenburg» anzunehmen.

4. Stellungnahme und Erläuterungen der Initianten

«Glockengeläut ist Alltagslärm»

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vorgeschichte

Im April 2022 hat ein Anwohner aus der Nachbarschaft unserer Pfarrkirche einen Rechtsanwalt beauftragt, ihn zu vertreten und eine Immissionsklage bei der Gemeinde einzureichen. Der Immissionskläger stört sich am Frühgeläut um 6.00 Uhr und an den Glockenschlägen in der Nacht. Seine Familie fühlt sich durch die nächtlichen Viertelstunden- und Stundenschläge offenbar erheblich in der Schlafqualität beeinträchtigt. Zum angeblichen Beweis hierfür brachte der Kläger ein privat beauftragtes «Lärmgutachten» vor. Der Kirchenrat hat das Lärmgutachten zur Kenntnis genommen. Für die Beurteilung von Alltagslärmquellen fehlen neben der Beurteilungsmethode auch zahlenmässig festgelegte Grenzwerte in der LSV. Eine Einzelfallbeurteilung ist notwendig.

Der Kirchenrat hoffte auf eine bilaterale und einvernehmliche Einigung mit dem Kläger. Mehrfach wurde das persönliche Gespräch gesucht und mehrere Verbesserungsmassnahmen geprüft. Davon wurden dem Kläger zwei Offerten von einer spezialisierten Firma vorgelegt, um die Lautstärke um 6 bis 8 dB zu senken. Im Voranschlag 2023 hat der Kirchenrat die erste Massnahme aufgenommen. Der Kläger hat sich schriftlich geäussert, sich allenfalls an den Kosten zu beteiligen. Bislang hat er sich allerdings nicht verbindlich dazu bereit erklärt, irgendwelche Kosten zu übernehmen. Beim Frühgeläut einigten wir uns unpräjudiziell auf eine Verkürzung der Läutdauer um zwei Minuten.

Die auf Erfahrungen basierende Einschätzung vom Kirchenrat ist, dass in der Gemeinde ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Glockengeläuts und Glockenschlags besteht. Es ist für uns eine jahrhundertalte Tradition und gehört zum rituellen Tagesablauf eines Grossteils der Einwohner. Der Kirchenrat hat daher entschieden, auf eine vorsorgliche Abschaltung des Frühgeläuts und des Glockenschlags zu verzichten.

Pluralinitiative mit Unterschriftensammlung

Nach mehreren Verhandlungen sind die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen dem Kläger offenbar zu wenig ausreichend. Vielmehr reichte der Immissionskläger direkt Beschwerde bei der Gemeinde ein. Darin wird ein Verzicht auf das Frühgeläut um 6.00 Uhr und ein Aussetzen der Zeit schläge von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr verlangt.

Daraufhin hat der Kirchenrat entschieden, die Möglichkeit der Pluralinitiative gemäss GOG anzuwenden. Die Verwurzelung in der Bevölkerung wird bereits allein dadurch hinreichend untermauert, dass 439 Personen und damit ein beträchtlicher Personenkreis die Pluralinitiative «Kirchengeläut Reichenburg» mit unveränderter Beibehaltung des Frühgeläuts, Zeitansage und liturgisches Geläut unterzeichnet haben.

Mit der Pluralinitiative wird der Gemeinderat von Reichenburg beauftragt, auf kommunaler Ebene eine vom Volk im Rahmen einer Urnenabstimmung abzusegnende Rechtsgrundlage zu schaffen (bspw. mit einer entsprechenden Erweiterung der Immissionsbestimmung von Art. 11 Baureglement), um das Kirchengeläut, mithin die Viertelstunden-, die Halbstunden-, die Stundenschläge, das Frühgeläut und das liturgische Geläut der katholischen Kirche in der heute bestehenden Form auch in Zukunft unvermindert beibehalten zu dürfen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. Oktober 2023 die Initiative Kirchengeläut als Pluralinitiative im Sinne von § 9 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) als zulässig erklärt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Begründung des Initiativkomitees

Die Individualinteressen einiger weniger werden in letzter Zeit immer häufiger und lautstark in die Öffentlichkeit getragen. So erstaunt es nicht, dass in verschiedenen Gemeinden auch das Kirchengeläut infrage gestellt wird. Der Kirchenrat von Reichenburg will mit dieser Pluralinitiative eine Rechtssicherheit und eine bessere rechtliche Abstützung des Kirchenglockengeläuts im kommunalen Recht schaffen, damit unser Kirchengeläut weiterhin – auch in der Nacht – erklingen kann. Wir vom Kirchenrat sind der Meinung, dass das Geläut nicht nur eine liturgische, sondern auch eine gesellschaftliche und traditionelle Funktion wahrnimmt, welche es zu wahren gilt.

Allein die von 439 Personen eingereichte Pluralinitiative dokumentiert hinlänglich, dass sich grosse Teile der Bevölkerung mit dem bestehenden Kirchenglockengeläut verbunden fühlen und es weiterhin wünschen.

Empfehlung des Kirchenrats

Der Kirchenrat ersucht deshalb auch im Auftrag der 439 Mitunterzeichner/-innen die Stimmbürgerschaft der Gemeinde Reichenburg um Zustimmung.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Das Läuten der Kirchenglocken – umfassend die Zeitanlagen, das Frühgeläut und das liturgische Geläut – geniessen in der Bevölkerung eine fest verwurzelte Tradition. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Gemeinderat die Pluralinitiative.

Auf der anderen Seite steht dem öffentlichen Interesse am Läuten der Glocken das Bedürfnis der Bevölkerung an ausreichender Nachtruhe gegenüber. Insoweit werden denn auch die Lärmemissionen von Kirchenglocken vom Bundesumweltschutzrecht erfasst (Umweltschutzgesetz, Lärmschutz-Verordnung), als sogenannter «Alltagslärm» ohne konkrete Grenzwerte. Dies bedeutet, dass sich zwar das Initiativbegehren in einem kommunalen Erlass – wie beispielsweise im Baureglement – umsetzen lässt, davon unberührt sind jedoch Lärmklagen und übermässige Immissionsanzeigen über das Geläut der Kirchenglocken unverändert und weiterhin nach übergeordnetem Bundesumweltschutzrecht zu würdigen und zu beurteilen.

Somit geht es bei der Abstimmungsfrage lediglich darum, ob die nächtlichen Viertelstundenschläge, das Frühgeläut und liturgische Geläut mit einem kommunalen Erlass für die Zukunft rechtlich festgeschrieben wird. Die Lautstärke der Glockenschläge wird sich jedoch auch mit einem kommunalen Erlass nach dem Bundesumweltschutzgesetz zu richten haben.

6. Fazit

Mit Annahme der in Form einer allgemeinen Anregung eingereichten Pluralinitiative und deren anschliessender Umsetzung, beispielsweise im Baureglement, wird zwar der mehrheitliche Volkswille betreffend unverminderter Beibehaltung des Geläuts der Kirchenglocken bestärkt, indessen lässt sich dadurch höherrangiges Bundesumweltschutzrecht weder negieren noch aushebeln.

7. Umsetzung

Wie der Initiativtext umgesetzt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt. Ob das Initiativbegehren tatsächlich über das Baureglement oder mittels einer andern Rechtsform dereinst umgesetzt würde, bedarf es nach der Zustimmung beim Urnengang zuerst einer genauen rechtlichen Prüfung.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Annahme.

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Netzausfall

Infolge eines länger andauernden Strom- und Infrastrukturausfalls haben Sie keine Telefonverbindung zu den Blaulichtorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414). Ausserdem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmerung erschweren.

Sollte der Stromausfall die Dauer von vier Stunden überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung in Betrieb genommen. Dort können, mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk, die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboten werden. Im Ereignisfall ist der Treffpunkt durchgehend im 24-Stunden-Betrieb besetzt und der Gemeindeführungsstab nimmt seine Tätigkeit auf.

Ihr **Notfalltreffpunkt** befindet sich beim:
Feuerwehrlokal, Industriestrasse 1, 8864 Reichenburg



Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch

Die Gemeindeverwaltung befindet sich zentral gelegen am Kanzleiweg 1 in 8864 Reichenburg.

Schalterstunden

Vormittag:	Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Nachmittag:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
		Dienstag bis 18.30 Uhr
		Freitagnachmittag geschlossen

(Nach Absprache auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten)



Gemeindekanzlei (Erdgeschoss)

- Allgemeine Dienste / Sekretariat
- Einwohneramt
- Gemeindeschreiber

055 464 30 60

055 464 30 64

Gemeindekassieramt (1. Obergeschoss)

- Gemeindekassier / Rechnungswesen
- Steueramt
- Meldestelle für Todesfälle

055 464 30 70

055 464 30 72

Sozialdienst (1. Obergeschoss)

- Sozialberatungsstelle
- Fürsorge-Sekretariat
- AHV-Zweigstelle

055 464 30 74

055 464 30 71

055 464 30 71

Bauverwaltung (Dachgeschoss)

- Bauverwaltung Hochbau
- Bauverwaltung Tiefbau + Umwelt
- Liegenschaftenverwaltung

055 464 30 62

055 464 30 65

055 464 30 67

Elektrizitätswerk (Dachgeschoss)

- EW-Kassieramt
- Betriebsleiter

055 464 30 75

E-Mail

Weitere Informationen finden Sie auf

info@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch